



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Kompetenznetzwerk Städtetag

GESCHÄFTSBERICHT
1. JULI 2018 BIS 30. JUNI 2020

IMPRESSUM

Herausgeber

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart
T 0711 22921-0
F 0711 22921-42/-27
E post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW
 facebook.com/StaedtetagBW

Redaktion

Michael Ohnewald, Christiane Conzen

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Christiane Conzen
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Konzeption

Michael Ohnewald, Lose Bande

Bildnachweis

Michael Fuchs (1, 4, 10, 12, 14, 21, 22, 29, 30, 37, 38, 45, 58, 59); Reiner Pfisterer (1, 12, 38, 59); pixabay/OberholsterVenita (6); pixabay/Myo Min Kyaw (7); pixabay/Pexels (16); pixabay/Csaba Nagy (17); pixabay/Gerd Altmann (18); Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH VVS (19); pixabay/Free-Photos (20); Christiane Conzen (24); pixabay/Jagrit Parajuli (25); pixabay/Ballardinix (27); pixabay/MAXXimilian (28); istockphoto/gpointstudio (26); pixabay/HebiB (32); pixabay/Esi Grünhagen (33); pixabay/Sabine van Erp (34); pixabay/Christo Anestev (35); StadtLabore/Inklusive Quartiere (36); Roland Fraenkle (41); pixabay/Christopher Amend (42); Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. (43); pixabay/Capri23auto (44); Marc Lutz (46)

Layout und Satz

Michel Holzapfel, Lose Bande

Druck

SAXOPRINT GmbH

GESCHÄFTSBERICHT

Gudrun Heute-Bluhm EDITORIAL **04**

Stella Griebmayer STABSSTELLE DIGITALISIERUNG **10**

Timo Jung STABSSTELLE ZENTRALE DIENSTE **12**

Dr. Susanne Nusser DEZERNAT I **14**

Norbert Brugger DEZERNAT II **22**

Benjamin Lachat DEZERNAT III **30**

Sebastian Ritter DEZERNAT IV **38**

EHRUNGEN **46**

ORGANIGRAMM **60**

BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN **62**

VORSTAND **62**

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT **63**

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG **64**

BAUAUSSCHUSS **65**

FINANZAUSSCHUSS **66**

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS **67**

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSS **68**

SOZIALAUSSCHUSS **69**

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER **70**

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN **70**

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE **71**



»Die richtigen Antworten geben und im kommunalen Alltag umsetzen.«

Editorial

Schier unglaubliche zwei Jahre liegen hinter uns. Städte sehen sich einer rasanten Änderung der politischen Schwerpunkte gegenüber und der Städtetag hat nach Kräften versucht, seine Mitglieder in der Bewältigung von Zukunftsthemen und krisenhaften Herausforderungen zu unterstützen. Migration, Klimaschutz und die Corona-Pandemie sind Bundesthemen, ja Weltthemen. Sie haben als solche auch auf kommunaler Ebene alle anderen Themen kompromisslos in den Hintergrund gedrängt und die politische Grundstimmung beherrscht. Allen drei Mega-Themen ist jedoch gemein, dass sie dort am ehesten bewältigt werden können, wo vor Ort die Konzepte stimmen, die richtigen Antworten gegeben und im kommunalen Alltag umgesetzt werden.

Ende 2018...

...gingen die Flüchtlingszahlen langsam zurück. Die Stadtgesellschaft atmete ein wenig auf und der Städtetag versuchte, für die finanziellen Belastungen mit dem Land einen dauerhaften Ausgleichsmechanismus zu vereinbaren. Die Städte und Gemeinden sahen sich vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Integration von Menschen zu ermöglichen, die aus höchst unterschiedlichen Gründen ihr Heimatland verlassen hatten. Wer vor dem Bürgerkrieg nach Deutschland geflohen war, den treiben die Sorgen um die Angehörigen und sein Heimatland mehr um als die Frage, wie man in Deutschland Arbeit findet. Wer wegen Hunger und Armut seine Heimat verlassen hat, um in Deutschland Arbeit zu suchen, bekam keine Aufenthaltsbewilligung. In der Zwischenzeit haben Bund und Land die Regelungen der Arbeitszuwanderung angepasst. Deutschland ist endlich auch regulatorisch zum Zuwanderungsland geworden, ohne Tür und Tor für jegliche Form von Einwanderung zu öffnen. Mit der inzwischen gefundenen Regelung wird den langjährigen Bemühungen des Städtetags, auch in Baden-Württemberg, letztlich Rechnung getragen. Der Versuch, den Spagat zwischen Arbeitskräftemangel und Fluchtgeschehen konstruktiv zu bewältigen, scheint mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz fürs erste gelungen. Ein Arbeitsplatz als wichtigstes Mittel der Integration erleichtert den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, die Neuankömmlinge in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass nur die davon profitieren, die sich an unsere Regeln halten.

Das Jahr 2019...

...war zunächst geprägt durch die Kommunalwahlen und die gleichzeitig stattfindende Europawahl. Inhaltlich stand das Thema Klimaschutz im Vordergrund. Mit „Fridays for Future“ forderte nicht nur die junge Generation verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz. Das Thema erreichte die Mitte der Gesellschaft und schob sich auf die vordersten Ränge der politischen Agenda. Dies ermöglichte parteiübergreifende

Anstrengungen zu verstärktem Klimaschutz zu realisieren. Erstaunlich schien, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die kommunale Seite eher weniger Beachtung findet, insbesondere die jungen Klimaschützerinnen und Klimaschützer sich über die Aufgaben der jeweiligen staatlichen Ebenen nicht im Klaren sind. Der Städtetag bemühte sich, seinen Mitgliedern Handlungsoptionen jenseits der Proklamation des Klimanotstandes aufzuzeigen und beim Umweltministerium für praktikable Lösungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Klimaschutzgesetzes zu werben. Der Fokus richtet sich dabei auf die Potenziale der Wärmeplanung und der übergreifenden Konzepte wie dem European Energy Award.

Zunächst eher unbemerkt von der kommunalen Öffentlichkeit stand das Jahr 2019 für den Städtetag auch im Zeichen der Digitalisierung. Die neu geschaffene Stabstelle bei der Geschäftsführung koordiniert die Arbeit, während im Übrigen jedes Dezernat in seinem fachlichen Kontext die neuen digitalen Arbeitsformen in die Verwaltung zu tragen bemüht ist. Auf der Grundlage der mit dem Land getroffenen E-Government-Vereinbarung konnten die kommunalen Landesverbände den Bauplan für das digitale Rathaus entscheidend mitgestalten. Es gilt, komplexe Verwaltungsprozesse zu verschlanken und in ihren regulatorischen Anforderungen zu hinterfragen, bevor sie digitalisiert werden. Diese grundlegende Neuausrichtung geht weit über die durch das Online-Zugangsgesetz bundesgesetzlich geforderte vordergründige Gewährleistung eines digitalen Zugangs hinaus. Insofern ist es folgerichtig, dass Land und Kommunen sich inzwischen auf eine Doppelstrategie verständigt haben und für einfache Verwaltungsprozesse den vom Digitalisierungsministerium selbst entwickelten Universalprozess nutzen. So kann „schnell“ mit „gründlich“ sinnvoll und zukunftsweisend kombiniert werden. Um im Bild zu bleiben: Das digitale Rathaus erhält weitere Türen.

Das unverzichtbare Fundament dieses Hauses, die flächendeckende Versorgung mit dem schnellen Internet, machte ebenfalls Fortschritte. Nachdem es über Jahre nicht gelungen war, die privaten Netzanbieter zu einer transparenten Kooperation zu bewegen, hat das Land richtigerweise konsequent auf die milliarden schwere Förderung des Ausbaus durch die kommunalen Akteure gesetzt. 91,8 Prozent aller Haushalte in Baden-Württemberg sind bereits mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Nimmt man alle bereits bewilligten Ausbauvorhaben als gesichert an – bis 2025 auch mit einem glasfaserbasierten Gigabit-Netz. Der Städtetag hat gemeinsam mit den Schwes-terverbänden und mit Unterstützung des Europabüros von Anfang an großen Wert darauf gelegt, die europarechtlichen Hürden für eine lückenfüllende Förderkulisse zu überwinden. Parallel dazu bemüht sich der Verband, inzwischen gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium, beim 5G-Ausbau die

»Jene in den Wandel mitnehmen, die es immer schon so und nicht anders gemacht haben.«

Weichen für den zukunftsweisenden Ausbau des Mobilfunknetzes zu stellen. Denn die berüchtigten Funklöcher sind weniger auf fehlende Glasfaser als auf mangelhafte Versorgung mit Mobilfunkmasten zurückzuführen und hier regt sich Widerstand in der Bürgerschaft, dem wiederum nur konkret, kommunal und kommunikativ beizukommen ist.

Als Leuchtturm der Digitalisierungsstrategie des Städtetags und Kernstück der gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut betriebenen Digitalakademie entwickelt sich zunehmend das Netzwerk der Digitallotsen. Kommunale Erfahrung zeigt, dass es gleichermaßen auf ein zukunftsweisendes Führungskonzept wie auf die Begeisterungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ankommt. Kommunalverwaltung hat eine lange und gute Tradition und es ist wichtig, diejenigen in den Wandel mitzunehmen, die es „immer schon so und nicht anders“ gemacht haben. Zunächst nur als Schulungsidee beim Land zur Bezuschussung angemeldet, interessieren sich nun bundesweit Schwesterverbände und Ministerien für das Konzept. Nach der Basisschulung gibt es sowohl weitere

Vertiefungsmodule als auch vor allem die vom Städtetag organisierten Vernetzungsevents, in denen regional-analog wie auch digital die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten ist. Die Städte haben in Bezug auf die Digitalisierung unterschiedliche Reifegrade. Das Netzwerk möchte auch kleine Städte unterstützen, die hingegen oft mit interessanten Innovationen punkten. Das Besondere ist, dass das Netzwerk von sechs unterschiedlich großen Städten geleitet wird. Netzworkebildung und -schulung bilden damit einen weiteren Baustein des Kompetenznetzwerks Städtetag.

Der vierte große Themenschwerpunkt unserer Digitalisierungsstrategie ist der Bildungssektor. Schon seit dem Beginn der Legislatur hatte sich der Städtetag dafür stark gemacht, die längst fachlich geeinten Multimedia-Richtlinien verbindlich zu machen. Die Angst des Landes, einen Konnektivitätsbestand zu schaffen, zwang den Städtetag, seinen Mitgliedern diese wichtige fachliche Direktive zumindest als eigene Empfehlung an die Hand zu geben. Dies hat sich inzwischen bewährt, denn der Digitalpakt des Bundes und der





Länder erfordert einen Medienentwicklungsplan als Voraussetzung für die ansonsten erfreulich unbürokratische Mittelzuweisung an die Schulträger. Die im Corona-Konjunkturpaket beschlossene zweite Stufe, die Bereitstellung der Mittel für eine leihweise Ausstattung der bedürftigen Schülerinnen und Schüler, sowie die Ausstattung der Lehrer mit mobilen Endgeräten kommt spät, aber nicht zu spät. Sie dient als Grundlage für einen einheitlichen pädagogischen Ansatz. Gleichzeitig wird durch die großen Investitionen deutlich, dass die Schulträger in Baden-Württemberg mit der digitalen Ausstattung der Schulen überfordert sind.

Schwierig gestalteten sich die Finanzverhandlungen mit dem Land im Jahr 2019. Erst am 16. Dezember 2019 konnte die Gemeinsame Finanzkommission eine gemeinsame Empfehlung abgeben, und damit erstmals in der Geschichte dieser Einrichtung erst nach Verabschiedung des Staatshaushaltsplans. Im Oktober hatte es nur zu einem „Bericht zur Gewährleistung des prozeduralen Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung“ gereicht, in dem die einzelnen Dissenspunkte aufgelistet wurden. Die kommunale Seite hatte drauf bestanden, die Mega-Themen der Flüchtlingskosten und des Konnexitätsausgleichs für das Bundesteilhabegesetz in ein Einigungspaket einzubeziehen. Im Nachgang konnte dies schließlich für die beiden genannten Themen gelöst werden, nicht jedoch einvernehmlich für die Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes um den sogenannten Flächenfaktor

bei den Schlüsselzuweisungen. Die schließlich beschlossene Änderung geht auf eine Einigung im Koalitionsvertrag zurück, auf deren Vollzug die CDU-Fraktion bestand, ohne sich auf eine fachlich fundierte Sachdiskussion einzulassen. Aus Sicht des Städtetags ist nicht die Dimension der Umverteilung das zentrale Problem, sondern der unlogische Anknüpfungspunkt für diesen Eingriff: Eine Verteilung mit der Gießkanne orientiert sich nicht an den Aufgabenschwerpunkten im ländlichen Raum, dem sie vorgibt zugute zu kommen.

Das Jahr 2020...

...brachte uns die Pandemie. Wie bei keinem Thema zuvor sind hier die staatlichen Ebenen aufeinander angewiesen. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur der Föderalismus Deutschland eine bessere Chance bot, dem Virus Paroli zu bieten. Vielmehr ist es die kommunale Selbstverwaltung, die mutige Eigenverantwortung der Führung unserer Städte und Gemeinden, aber auch der Landkreise, die eine schnelle und zielgenaue Reaktion vor Ort ermöglicht. In Deutschland kann ein Landrat Schutzausrüstung selbst beschaffen und eine Oberbürgermeisterin eine Kindertagesstätte schließen, ohne zwingend auf das Ok „von oben“ zu warten. Landkreise und Stadtkreise haben die Gesundheitsämter personell gestärkt und Krankenhäuser vorbereitet und dafür die erforderlichen eigenen Finanzmittel eingesetzt, was die besondere Stärke und Resilienz der deutschen kommunalen Selbstverwaltung im europäischen Kontext unterstreicht.

»Die Zusammenarbeit mit dem Land hat sich in eine wertschätzende Richtung entwickelt.«

Während die Finanzverhandlungen 2019 noch die Frage aufgeworfen hatten, welchen Respekt die Landespolitik wirklich gegenüber ihren kommunalen Partnern empfindet, ob sie sich zu der von uns eingeforderten „prozeduralen Augenhöhe“ bekennt, hatte sich dieser Eindruck auf dem Höhepunkt der Pandemie relativiert. Von Anbeginn wurden die Spitzen der kommunalen Landesverbände in die Beratungen der von der Landesregierung eingesetzten Lenkungsgruppe beim Staatsministerium einbezogen. Damit haben die Kommunen in Baden-Württemberg eine bundesweit einzigartige Gesprächsebene mit dem Land gefunden. Gleichwohl haben diese Gespräche nicht verhindern können, dass die zahllosen Änderungen der CoronaVO jeweils ohne unsere Stellungnahme beschlossen und an Wochenenden verkündet wurden. Leider hat die Landesregierung während der Shutdown-Phase auch unseren Vorschlag nicht aufgegriffen, frühzeitig über mögliche Lockerungen in Szenarien zu sprechen. Mit den Schwesterverbänden hatten wir eine vorausschauende Diskussion von Regelungen eingefordert, die es ermöglicht, die kommunalen Erfahrungen der Praxis einzubringen.

Abgesehen jedoch von diesen Details hat sich die Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg in eine neue und deutlich kooperativere und wertschätzende Richtung entwickelt. Dies hat sich auch in den Verhandlungen um den kommunalen Rettungsschirm gezeigt, den das Land in Folge der Entscheidung des Bundes zur Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle gespannt hat. Landesregierung und Parlament haben zu erkennen gegeben, dass ihnen die Bedeutung der kommunalen Ebene bewusst ist und das Ziel der Verhandlungen stets darauf gerichtet sein muss, deren Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Blick voraus...

Verbandsarbeit verändert sich dynamisch im Rhythmus politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Der neue Webaufritt des Städtetags will dies verdeutlichen und zugleich allen Mitgliedern eine zeitgemäße Plattform für den Erfahrungsaustausch bieten. In ihrem traditionellen Kernbereich, der Vertretung kommunaler Finanzinteressen gegenüber Land und Bund, haben die kommunalen Landesverbände im Berichtszeitraum effizient und vertrauensvoll zusammengehalten und konnten damit durchaus beeindruckende Erfolge erzielen.

Bedarf es in finanziellen Fragen einer gelebten kommunalen Einigkeit, zeigt der Städtetag seine besondere Stärke als Kompetenznetzwerk und in der aktiven Mitwirkung der Expertinnen und Experten aus unseren Mitgliedstädten. Herzstück dieser Mitwirkung sind die Arbeitsgemeinschaften, die mittlerweile auf über 60 angewachsen sind. Großer Dank gebührt denjenigen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Führungskräften in unseren Verwaltungen, die sich ehrenamtlich in die Leitung einer Arbeitsgemeinschaft einbringen.

Im Zuge der Corona-Krise hat sich der Schwerpunkt naturgemäß nicht nur inhaltlich verlagert, sondern sich auch in der Art der Beratung gewandelt. Mehr als je zuvor waren die Mitglieder im Zuge der Corona-Krise auf eine effiziente Weitergabe und Aufbereitung aller relevanten Entscheidungen des Landes angewiesen, nicht selten am Wochenende. Ein Großteil der Kommunikation hat sich in der Form der Videokonferenz abgespielt. Diese wird zumindest teilweise die Präsenzveranstaltungen auch künftig ersetzen oder ergänzen, ermöglicht sie es doch jedem, ohne Fahrtzeit gezielt zu den interessanten Themen an einer Sitzung teilzunehmen. Es wird auf eine gute Mischung ankommen. Denn Vertrauen und Mut zu neuen Konzepten entstehen auch aus der persönlichen Begegnung und nicht allein am Bildschirm.

Auch für den zurückliegenden Berichtszeitraum bestätigt sich ferner die Strategie, zentrale landespolitische Themenschwerpunkte durch Förderung kommunaler Beratungsstellen bei den kommunalen Landesverbänden anzusiedeln. Insbesondere die Einbeziehung dieser Stellen in das Team der Geschäftsstelle ermöglicht eine unkomplizierte Initiativberatung unserer Mitglieder. Die Zukunft wird darin liegen, die direkte Beratung eng zu verknüpfen mit weitergehenden Schulungs- und Beratungsangeboten privater Kooperationspartner. Dabei dürften inhaltlich die Schwerpunkte bleiben: Digitalisierung der Rathäuser, Unterstützung der Mitglieder in Fragen des Klimaschutzes und Mitwirkung an neuen Formen der Mobilität. Die Gespräche über die zeitgemäße Definition von Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert sind bereits aufgenommen und werden sich nicht auf die digitale Ausstattung der Schulen beschränken. Auch die Rolle der Städte und Gemeinden im Bereich Gesundheit und Quartiersarbeit verändert sich und bedarf einer zukunftsfähigen Profilierung.



Frau Heute-Bluhm, darf man Sie Zukunftsmacherin, Kompetenzkopplerin oder Lautgeberin nennen?

Gudrun Heute-Bluhm: Sie spielen damit an auf unsere neue Webseite. Ja, wir wollen unseren Mitgliedern helfen, eine gute Zukunft zu gestalten. Denn die Kommunen sind das beste Standbein des Staates. Wir wollen sie vernetzen, den Erfahrungsaustausch fördern und haben dafür auch neue digitale Formate entwickelt. Natürlich verstehen wir uns auch weiterhin als die Stimme der südwestdeutschen Städte, wenn es um Geld geht, aber auch um gute Ratschläge an den Gesetzgeber.

Was verbirgt sich hinter dem neuen Erscheinungsbild des Städtetags Baden-Württemberg?

Gudrun Heute-Bluhm: Im Rahmen einer internen Fortbildung haben wir uns bildhafte Wortmarken ausgedacht, um die vielen unterschiedlichen Aufgaben des Städtetags einmal anders zu beschreiben. Weil unsere vielfältigen Aufgaben viele Berührungspunkte miteinander haben, haben wir uns für eine Wabenstruktur entschieden.

Die vergangenen zwei Jahre waren sehr bewegt für die Kommunen. Wo lagen die zentralen Herausforderungen?

Gudrun Heute-Bluhm: Die zentralen Themen waren zunächst viele Fragen rund um die Flüchtlingspolitik, die Unterbringung der geflüchteten Menschen, aber auch die Finanzierung. Die Digitalisierung der Rathäuser nimmt langsam Fahrt auf. Von vereinzelten Förderprojekten und Wettbewerben geht es jetzt darum, für Bürgerinnen und Bürger einen digitalen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen zu schaffen. Aber auch die Digitalisierung der Schulen beschäftigt uns seit langem.

Der Städtetag hat frühzeitig die Einführung der ausgehandelten Multimedia Standards gefordert. Die nicht zuletzt durch die Corona-Krise schneller fließenden Zuschüsse bringen uns voran, zeigen aber auch auf, dass die Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert neu definiert werden muss. Überhaupt Corona: die Pandemie hat uns enorm gefordert im letzten halben Jahr. Die ständige Überarbeitung der Regeln stellt alle Kommunen vor immense Herausforderungen. Wir haben in der Geschäftsstelle versucht, unsere Mitglieder schnellstmöglich zu informieren, zu unterstützen und mit dem Land tragfähige Lösungen zu entwickeln. Nicht zuletzt ging es um viel Geld...

Die Corona-Pandemie hat die Welt vieler Städte buchstäblich auf den Kopf gestellt. Nicht wenige Kommunen mussten Haushaltssperren verhängen. Wie ist gegenwärtig die Stimmung in den Rathäusern?

Gudrun Heute-Bluhm: Die Stimmungslage in den Rathäusern hängt natürlich nicht in erster Linie an den Finanzen. Zunächst einmal sind alle erleichtert, dass wir bisher einigermaßen glimpflich durch die Pandemie gekommen sind. Alle sind angespannt, ob es gelingt, die nächsten Monate ohne weitere flächendeckende Schließungen zu überstehen. Und natürlich fragen sich Bürgermeister und Kämmerer, wie die auch 2021 drohenden Einnahmeausfälle zu kompensieren sein mögen. In diesem Jahr haben Bund und Land den weit überwiegenden Anteil der Mehrkosten und Mindereinnahmen weitgehend kompensiert. Aber auch im nächsten Jahr fehlt die Gewerbesteuer in Milliardenhöhe und die Einnahmen im ÖPNV sind drastisch zurückgegangen. Die Kulturarbeit bedarf, um ein weiteres Feld zu nennen, besonderer Stützung.



Stella Griebmayer
Leiterin Stabsstelle



Jan Blömacher
Referent



Merlinda Avdosoji
Assistentin

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

529

DIGITALLOTSEN

in den Kommunen sind noch nicht genug

Die Stabsstelle Digitalisierung fokussiert sich auf den Kompetenzaufbau einer zunehmend digitalen Kommunalverwaltung und die Vernetzung der Experten in den Mitgliedstädten. Ziel ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie zur digitalen Transformation der einzelnen Stadt und die Nutzung digitaler Technologien. Das Projekt „Digitale Stadt“ unterstützt die Mitgliedstädte bei der Fördermitelakquise für digitale Projekte, wie beim Wettbewerb „Gemeinden, Städte und Landkreise 4.0 - Future Communities“, bei dem bereits 74 Digitalisierungsprojekte in Baden-Württemberg vom Land gefördert wurden. Die Kommunalen Digitallotsen sind zu einer Marke des Städtetags geworden. 295 Städte und Gemeinden und 27 Landkreise haben zwischenzeitlich Kommunale Digitallotsen über das Landesförderprogramm qualifizieren lassen. Einige Städte und Landkreise haben das Potenzial erkannt und teilweise flächendeckend in der Verwaltung weitere Digitallotsen auf eigene Kosten qualifiziert. Anfragen aus Brandenburg, Hessen, Bayern und Sachsen sowie dem Netzwerk Junge Bürgermeister*innen zeigen deutlich, dass der Städtetag in Baden-Württemberg eine Kernbotschaft bei der Digitalisierung mit unseren Kommunalen Digitallotsen verbreitet hat: „Ein Chief Digital Officer (CDO) schafft die Digitalisierung der Kommune nicht alleine - aber mit Multiplikatoren in allen Bereichen der Verwaltung kann er Prozesse verändern, vereinfachen und Ziele erreichen. Durch die Vernetzung der einzelnen Akteure kann die Digitalisierung in allen Lebensbereichen gelingen“. 1587 Kommunale Digitallotsen können bis August 2022 gefördert werden. Ab Herbst 2020 werden einige Aufbauprogramme sowie Teile des Qualifizierungsprogrammes auch digital angeboten. Das Qualifizierungsprogramm wird evaluiert und durch flexible Formate auch für kleinere Kommunen attraktiver. Bei Vernetzungstreffen können sich die Kommunalen Digitallotsen untereinander austauschen und sich gleichzeitig durch qualifizierte Trainerinnen und Trainer weiterbilden. Eine Win-Win-Situation auch innerhalb der Digitalakademie@bw.

1,687

MILLIONEN EURO

für Innovationspartnerschaften zwischen
Kommunen und der Mobilitätswirtschaft

Innovationspartnerschaften zwischen Kommunen und der Mobilitätswirtschaft (InKoMo 4.0) gibt es, solange es die Mobilitätswirtschaft gibt. Seit April 2018 werden im Projekt InKoMo 4.0 im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft (SDA) insbesondere die erfolgreichen Partnerschaften der letzten Jahre analysiert und auf weitere Kommunen angepasst. Mit einer Förderung von rund 1,687 Millionen Euro hat das Innenministerium fünf Innovationspartnerschaften zwischen Städten und der Mobilitätswirtschaft in Baden-Württemberg 2019/2020 prämiert. Das Ziel: Nicht jeder soll das Rad neu erfinden und nicht jedes Produkt sollte immer wieder aufs Neue von einzelnen Kommunen getestet werden müssen. Als Leuchtturmprojekt des Themenfelds zielt InKoMo 4.0 darauf ab, Anbieter von digitalen Mobilitätslösungen mit Gemeinden, Städten und Landkreisen zusammenzubringen, um für eine schnelle Umsetzung erprobter Anwendungen in der Fläche zu sorgen. Die Geschäftsstelle des Projekts ist beim Städtetag angesiedelt. Sie besteht aus einer Projektleitung mit Assistenz und wird durch VDI | VDE | IT zum Thema „digitale Mobilität“ beraten und unterstützt. Mit einer Reihe von Beratungsangeboten, Informationsveranstaltungen und Workshops erreichte InKoMo 4.0 bislang mehr als 150 Kommunen und Unternehmen und unterstützte damit die Bildung neuer regionaler Allianzen. Unter www.inkomo-bw.de findet sich ein digitaler Innovationspeicher, der Kommunen und Unternehmen mit digitalen Mobilitätsprojekten im Land Baden-Württemberg sichtbar macht und konkrete Lösungen mit kommunalen Bedarfen zusammenbringt.



Susanne Vetrano
Assistentin

Nadine Hillenbrand
Buchhaltung

Antonio Esposito
HM- und Fahrservice

Sina Wildhagen
(Elternzeit)

Timo Jung
Leiter Stabsstelle

STABSSTELLE ZENTRALE DIENSTE

26

STÄDTE

sind Piloten in der Ausbildung von Digitalen Verwaltungsmanagern

Geeignetes Personal zu gewinnen, zählt zu den großen Herausforderungen der Städte. Der Städtetag engagiert sich auf vielen Ebenen, um diese Personalgewinnung zu unterstützen und die Städte als moderne Arbeitgeber zu präsentieren. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Hochschulen für öffentliche Verwaltung. Dem Städtetag war und ist es ein Anliegen, die Attraktivität des Verwaltungsstudiums zu erhöhen und hierfür in Zusammenarbeit mit den Städten gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Seit mehreren Jahren sind die Bewerberzahlen für den gehobenen Verwaltungsdienst rückläufig. Aus diesem Grund wurde neben einer Modernisierung des Studiengangs vor allem eine Neugestaltung des Zulassungsverfahrens auf den Weg gebracht. So ist es gelungen, ein für Bewerber*innen flexibleres und unkompliziertes Verfahren einzuführen. Mit Bewerbung zum Studienbeginn 2021 wird es zum ersten Mal möglich sein, sich ganzjährig zu bewerben und sich auch als Spätentschlossene*r in das Bewerbungsverfahren einzuklinken. Doch auch neben dem klassischen Verwaltungsstudium wurde Neues angestoßen. Der Städtetag hat sich maßgeblich für den neuen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ eingesetzt. Die Digitalisierung der Verwaltung braucht kompetente und begeisterte Umsetzer vor Ort. Folgerichtig wurde in Zusammenarbeit mit den Verwaltungshochschulen ein eigens auf die Kommunen zugeschnittener Studiengang entwickelt. Den Studierenden sollen Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermittelt werden, um die digitale Transformation der Kommunen voranzutreiben. Grundkenntnisse in der IT sollen verknüpft werden mit dem Wissen um die Kernverwaltungsprozesse. 26 Städte erklärten sich sofort bereit, einen Ausbildungsplatz anzubieten und als „Piloten“ zu agieren. Im September 2020 begannen die ersten Student*innen und unterstützen von nun an die Städte in ihrem digitalen Wandel.

60

PROZENT

der Beschäftigten hatten vor der Pandemie noch keine Erfahrung mit der Arbeit im Home-Office

Kurzarbeit im öffentlichen Dienst – ein vor Corona noch undenkbares Szenario. Doch wie viele andere Bereiche hat das neuartige Virus auch den Themenbereich des Personals in besonderer Weise berührt und die Städte vor komplexe Herausforderungen gestellt. Mit Risikogruppen innerhalb der Stadtverwaltung umzugehen, sich als Organisation kurzfristig an die Krise anzupassen und Heimarbeitsplätze einzurichten – all dies erforderte schnelles Handeln vor Ort in den Städten. Der Städtetag stand in dieser Zeit mit Rat und Tat zur Seite. So waren im Bereich der Kurzarbeit teils komplizierte Verhandlungen mit der Bundesagentur für Arbeit zu führen. Gleichzeitig waren zahlreiche, noch nie da gewesene beamtenrechtliche Fragestellungen zu klären und mit dem Land abzustimmen. Insgesamt hat nicht zuletzt Corona nochmals exemplarisch aufgezeigt, dass auch das Beamtenrecht an einigen Stellen einer Flexibilisierung und Fortentwicklung bedarf. So wünschen sich die Städte – um zwei Beispiele zu nennen - geeignete Möglichkeiten, dauerhaft gute Leistungen von Beamten besser honorieren zu können und die zeitweise Übernahme eines höherwertigen Amtes durch Zulagen attraktiver zu gestalten. Der Städtetag wertet auch dies als einen wichtigen Baustein, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern und wird deshalb weiterhin diese Forderungen auf Landesebene platzieren. Home-Office wird im öffentlichen Dienst bald zum Alltag gehören. Dienstreisen werden nach ihrer Notwendigkeit hinterfragt und die Digitalisierung vorangetrieben. All dies wird die Arbeitswelt verändern. Corona könnte darüber hinaus zu einem verstärkten Sicherheitsbedürfnis der Menschen führen und die öffentlichen Arbeitgeber wieder mehr in den Fokus rücken. Gut und wichtig, dass die Städte in dieser Zeit ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Arbeitgeber gerecht wurden.



Carola Pfuderer
Referentin



Markus Lorenz
Referent



Annika Kluge
Assistentin



Dr. Susanne Nusser
Dezernentin
und stellvertretende Hauptgeschäftsführerin



Vanessa Keller
Referentin

DEZERNAT I

FINANZEN, UMWELT UND VERKEHR

»Die Städte und Gemeinden zeigen mit innovativen Ideen, wie erfolgreich die Herausforderung des Klimaschutzes gemeistert werden kann.«

Dr. Susanne Nusser, 41,
seit 2013 beim Städtetag

Frau Dr. Nusser, vielen Kommunen sind in der Folge der Corona-Pandemie die Einnahmen weggebrochen. Wie ist es in Summe um die kommunalen Haushalte bestellt?

Susanne Nusser: Die Auswirkungen von Corona werden in den kommunalen Haushalten noch auf Jahre spürbar sein. Für das Jahr 2020 haben wir mit Land und Bund ein beachtliches Paket in Höhe von fast 4,3 Milliarden Euro geschnürt, das die Städte, Gemeinden und Landkreise erheblich entlastet.

Müssen sich Autofahrer in den Städten zunehmend auf löchrige Straßen einstellen? Wirkt sich die Geldnot perspektivisch auf die Verkehrsinfrastruktur aus?

Susanne Nusser: Dass die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland in großem Umfang sanierungsbedürftig ist, wissen wir nicht erst seit Corona. Allerdings stehen für die nächsten Jahre Fördermittel in erheblichem Umfang bereit. Das Landesgemeindefinanzierungsgesetz wurde im Jahr 2020 auf 320 Millionen Euro fast verdoppelt. Der Bund wird die entsprechende Bundesförderung für kommunale Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen bis 2025 auf 2 Milliarden Euro erhöhen – und somit fast versechsfachen. Diese Chancen gilt es nun auch zu ergreifen.

Die Neuregelung bei der Bemessung der Grundsteuer ist ein zentrales Thema für die Städte. Worum geht es?

Susanne Nusser: Für uns war es bei der Grundsteuerreform entscheidend, dass eine verfassungskonforme Lösung gefunden wird, die einfach umsetzbar ist. Die Landesregierung hat sich mit dem nun beschlossenen Entwurf für ein Landesgrundsteuergesetz an den Vorschlägen des Städtetags orientiert. Wir haben das Modell einer Bodenwertsteuer mit gespaltener Messzahl für Wohn- und Gewerbegrundstücke in unseren Gemeinden anhand von Musterrechnungen entwickelt. Mit der Differenzierung zwischen Gewerbe und Wohnen bei der Steuermesszahl kann gewährleistet werden, dass mit der Reform keine unverhältnismäßige Belastung des Wohnens einhergeht.

Ein Wort zum Klimaschutz: Sind die Städte gut dabei?

Susanne Nusser: Wenn Corona ein Sprint ist, ist der Klimaschutz ein Marathon. Es ist nun an den Kommunen, zu zeigen, dass kommunaler Klimaschutz trotz corona-bedingter Haushaltskürzungen ein zentrales Handlungsfeld darstellt. Klimaschutz, Wärmewende und Mobilitätswende werden das kommunale Wirken in den nächsten Jahren prägen (müssen).

39

WILDBIENENARTEN

sind in Deutschland inzwischen ausgestorben



Ein neues Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg verabschiedete das Land im Jahr 2020 unter dem Druck des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“. Im Mai 2019 initiierte ein Zusammenschluss verschiedener Verbände und Organisationen auf Initiative von proBiene das Volksbegehren für mehr Artenschutz in Baden-Württemberg. Das Land verhandelte daraufhin mit den unterzeichnenden Verbänden und reagierte im Oktober 2019 mit einem Eckpunktepapier auf das Volksbegehren. Ende 2019 wurde das Eckpunktepapier in einem Entwurf des „Gesetzes zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg“ vom Land konkretisiert. Das Volksbegehren ruhte zwischenzeitlich und der Trägerkreis beschloss, die Mobilisierung nicht wieder aufzunehmen. Unstreitig betreffen zahlreiche Maßnahmen aus dem Gesetzesentwurf die Kommunen. In einer gemeinsamen Stellungnahme der Kommunalen Landesverbände begrüßte der Städtetag die Verbesserung des landesweiten Biotopverbundes ebenso wie das Verbot von Schottergärten auf privaten Grundstücken. Besonders negativ beurteilte der Städtetag hingegen das sehr weitgehende Verbot der Fassadenbeleuchtung insbesondere für bauliche Anlagen der öffentlichen Hand sowie die Verpflichtung der Neugestaltung und Umrüstung von Beleuchtungsanlagen bis 2030. Das neue Naturschutzgesetz wurde im Juli 2020 vom Land verabschiedet und trat zum 1. August 2020 in Kraft. Wesentliche Punkte sind die Reduktion der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030, der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030, der Erhalt von Streuobstbeständen, das Verbot von Schottergärten auf Privatgrundstücken und – trotz der Kritik des Städtetags – das Verbot der Beleuchtung baulicher Anlagen der öffentlichen Hand. Das Thema Artenschutz ist bei den Kommunen bereits angekommen und wird schon heute vielerorts kreativ und entsprechend den örtlichen Möglichkeiten umgesetzt.

Die Haushaltslage der Städte, Gemeinden und Landkreise hatte sich durch die Corona-Pandemie in kürzester Zeit dramatisch verschlechtert. Die gemeinsame Erhebung der Kommunalen Landesverbände ergab zum Stichtag 15. Mai 2020 ein Defizit in den kommunalen Kassen von 780 Millionen Euro, zum Beispiel durch entfallene Beiträge für Kinderbetreuung, aber auch durch Corona-bedingte Mehrbelastungen kommunaler Krankenhäuser oder durch zusätzliche Ausgaben, etwa für Schutzausrüstung. Bei der allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen war die Lage noch weitaus problematischer: Allein aus der Mai-Steuerschätzung 2020 ergaben sich Mindereinnahmen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro. Insgesamt betrug das zu erwartende Defizit der Kommunen im Land rund 4,6 Milliarden Euro. Mit seinem Konjunkturpaket vom 3. Juni 2020 setzte der Bund ein starkes Signal: Die Kommunen werden mit den Belastungen nicht alleine gelassen. Unter diesen Vorzeichen standen auch die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission. Am 20. Juli 2020 haben sich Land und Kommunale Landesverbände auf einen „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt“ verständigt. Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro von Land und Bund wurden coronabedingte Mindereinnahmen und Mehraufwendungen der Kommunen im Jahr 2020 anteilig ausgeglichen, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt. Dem Städtetag war bei den Verhandlungen mit Blick auf die Aufstellung von Nachtragshaushalten in den Kommunen und auf drohende Haushaltssperren wichtig, noch vor der Sommerpause Klarheit und Verbindlichkeit zu bekommen. Das Paket befähigte die Kommunen, auch im Krisenjahr 2020 ihre Haushalte zu vollziehen. Flächendeckende Haushaltssperren im Land konnten vermieden werden. Im Ergebnis wurde eine faire und gerechte Lastenteilung zwischen Land, Bund und Kommunen vereinbart.



4,3

MILLIARDEN

Euro für den Kommunalen
Zukunfts- und Stabilitätspakt

Klimanotstand, Fridays for Future und Greta Thunberg prägten im Jahr 2019 maßgeblich die politische Diskussion und Landschaft in Europa, Deutschland und Baden-Württemberg. Diese politische Grundstimmung war jedoch bei den Verhandlungen über das „Gesetz zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg“ nicht durchgehend spürbar. Seit der Bekanntgabe der Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Jahr 2018 hat der Städtetag viele Abstimmungsrunden zur Ausgestaltung des Gesetzesentwurfs geführt – dennoch bleibt das Gesetz in vielen Punkten deutlich hinter den Erwartungen der Kommunen zurück, vor allem im Verkehrssektor. Die „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“, die das Gesetz auch den Kommunen zuweist, leben die Städte und Gemeinden seit Jahren vor und zeigen mit innovativen Ideen, wie erfolgreich diese Herausforderung gemeistert werden kann. Daher unterstützen die Kommunen die Zielrichtung des Landes, beim Klimaschutz voranzukommen. Der Städtetag hat es stets positiv begleitet, dass die 103 größten Städte im Land mit der Gesetzesnovelle gesetzlich verpflichtet werden, Wärmepläne zu erstellen. Mit diesem strategischen Instrument als Grundlage können die Städte eine effiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2050 sicherstellen. Als weiteren wichtigen Baustein im Bereich Klimaschutz konnten die Kommunalen Landesverbände und das Land nach intensiven Verhandlungen Mitte 2020 schließlich eine zweite Fortschreibung des „Klimaschutzpakts mit den Kommunen“ vereinbaren. Die Bündnispartner sind sich darin einig, bis 2040 eine weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung erreichen zu wollen. Um dies zu ermöglichen, stehen für die nächsten beiden Jahre Fördermittel von rund 27 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen entsprechende Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden können.



103

STÄDTE

zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet

320

MILLIONEN

Euro jährlich für kommunale Verkehrsvorhaben

Der Ausbau und Erhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben der nächsten Jahre. Im Sommer 2018 haben sich Land und Kommunen in der Gemeinsamen Finanzkommission folgerichtig darauf verständigt, die Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) – überwiegend aus kommunalen Mitteln – auf insgesamt 320 Millionen Euro jährlich zu erhöhen. Die Fördermittel verteilen sich ab 2020 auf die Förderbereiche Kommunaler Straßenbau, einschließlich Brückensanierung und Bahnübergänge, zu 40 Prozent (128 Millionen Euro/Jahr) und Umweltverbund, einschließlich kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur, zu 60 Prozent (192 Millionen Euro/Jahr). Durch die Betonung des Umweltverbunds und die neugeschaffene Möglichkeit, besonders klimawirksame Maßnahmen mit einem erhöhten Fördersatz von 75 Prozent zu fördern, wurde das LGVFG nun an den Zielen des Klimaschutzes ausgerichtet. Nicht zufriedenstellend ist nach wie vor die Beschränkung der Härtefallregelung auf „erhebliche“ Kostensteigerungen von mehr als 50 Prozent gegenüber den zuwendungsfähigen Kosten. Um ihre Verkehrsverhältnisse zu verbessern, standen den Kommunen auf Bundesebene bis Ende 2019 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) jährlich rund 333 Millionen Euro zur Verfügung. Bis 2025 werden die Mittel im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen auf dann 2 Milliarden Euro pro Jahr insgesamt versechsfacht. Zugleich werden die Fördermöglichkeiten erweitert und die Fördersätze angehoben. Der Bund reduziert darüber hinaus die Mindestvorhabengrenze von derzeit 50 Millionen Euro je nach Fördertatbestand auf bis zu 10 Millionen Euro. So können künftig auch kleinere Vorhaben über das GVFG gefördert werden. Das GVFG stellt damit künftig mehr denn je eine wichtige Ergänzung des LGVFG für die Kommunen dar.



1,8

MILLIARDEN EURO

Grundsteueraufkommen jährlich für die baden-württembergischen Kommunen



Die Grundsteuer ist eine konstante, krisenfeste Einnahmequelle und daher für die Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung. 2018 jedoch entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Der Bundesgesetzgeber hat darauf Ende 2019 mit einem Modell einer wertorientierten Grundsteuer reagiert, bei der neben Bodenrichtwert und Grundstücksfläche auch Immobilienart, Nettokaltmiete, Gebäudefläche und Gebäudealter zu berücksichtigen sind. Im Gesetzespaket enthalten ist auch eine Länder-Öffnungsklausel, die abweichende landesrechtliche Regelungen ermöglicht. Von dieser Regelung wird Baden-Württemberg als erstes Bundesland Gebrauch machen. Der Städtetag hatte sich bereits früh für ein Bodenwertsteuermodell ausgesprochen, das um eine Lenkungs Komponente ergänzt werden sollte, um Belastungsverschiebungen zwischen Gewerbe und Wohnen abzumildern. Im Vordergrund stand dabei die Entwicklung einer zeitnahen, verfassungskonformen und möglichst einfach umzusetzenden Lösung. Der Entwurf des Landesgrundsteuergesetzes orientiert sich weitgehend an diesen Überlegungen. In den nächsten Jahren müssen rund 5,6 Millionen Steuerobjekte neu bewertet und anschließend die kommunalen Hebesätze und die Grundsteuer neu festgesetzt werden. Dabei wird es zu Verschiebungen und Mehrbelastungen einzelner Objekte kommen, vor allem bei größeren, mit älteren Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Grundstücken, da diese nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bisher zu gering belastet wurden. Der Städtetag Baden-Württemberg hat zugesagt, die Reform nicht zum Anlass für Steuererhöhungen zu nehmen. Deshalb unterstützt der Städtetag seine Mitglieder darin, die Hebesätze so zu ändern, dass die Reform vor Ort aufkommensneutral umgesetzt werden kann.

AUSBLICK

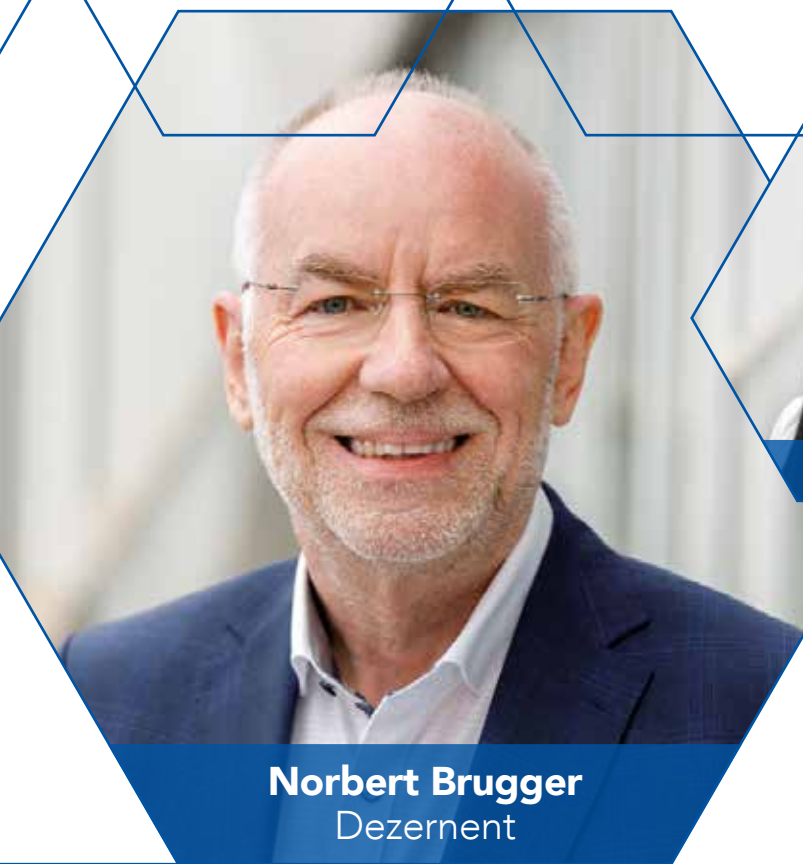
»Es gilt in gemeinsamen Anstrengungen, die finanzielle Lage der Kommunen zu stabilisieren.«



Die Folgen der Corona-Pandemie werden die Kommunen in vielerlei Hinsicht noch auf lange Zeit belasten – auch und gerade mit Blick auf die Kommunalfinanzen. Unbestritten waren die großen Hilfspakete in der Krise von unschätzbarem Wert für die Städte und Gemeinden. Doch sie reichen bislang nicht über 2020 hinaus – hingegen werden viele Folgen der Corona-Pandemie erst 2021 oder 2022 zu Buche schlagen, etwa Ausfälle bei Gewerbe- und Einkommenssteuer oder auch die Auswirkungen der Krise auf die Sozialsysteme. Vielen Kommunen wird es schon im Herbst 2020 nicht mehr gelingen, einen ausgeglichenen Haushalt für das kommende Jahr aufzustellen. Es gilt daher auch weiterhin, in gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Land und Kommunen die finanzielle Lage der Kommunen zu stabilisieren.

Zugleich wird es an den Kommunen sein, die anderen großen Themen unserer Zeit – allen voran den Klimaschutz – wieder in den Vordergrund der eigenen Arbeit, aber auch in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Die Verkehrswende, die Wärmewende, die Energiewende – sie werden in den Städten und Gemeinden lebendig. Dort müssen die entsprechenden Angebote gemacht werden, an denen die Bürgerinnen und Bürger ihr Nutzungsverhalten ausrichten. Daher wird der Städtetag Ende 2020/Anfang 2021 einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Wärmewende legen und in verschiedenen Formaten – unter anderem in einer Informationsreise nach Dänemark – das Thema für die Städte und Gemeinden aufbereiten. Weiteres zentrales Thema wird der Klimaschutz im Verkehr sein. Der Verkehrssektor bietet wohl insgesamt die größten Potentiale für Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen muss es das Ziel sein, in großem Umfang die auf Bundesebene zur Verfügung stehenden Fördermittel – etwa aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – für Baden-Württemberg zu akquirieren.

Dr. Susanne Nusser



Norbert Brugger
Dezernent



Franziska Freihart
Referentin



Ute Huber
Assistentin



Alexander Kozel
Referent

DEZERNAT II

ALLGEMEINE VERWALTUNG, BILDUNG, KULTUR, SPORT

»Wir erleben durch den Digitalpakt für Schulen und noch mehr durch die Coronakrise einen rasanten Schub, der bald zum mobilen Gerät in jeder Schüler- und Lehrerhand führen wird.«

**Norbert Brugger, 57,
seit 1993 beim Städtetag**

Herr Brugger, es gibt wenige Verwaltungsexperten, die das Schulwesen in Baden-Württemberg so gut kennen wie Sie. Wo sehen sie die größten Veränderungen in den vergangenen Jahrzehnten?

Norbert Brugger: Die größten Veränderungen sehe ich in drei Bereichen. Da ist zum einen die Betreuung. Bis Anfang der neunziger Jahre war Schule im Wesentlichen Unterricht. 1991 wurden die ersten 80 Betreuungsangebote im Land eingeführt. Diese Zahl ist heute auf 20.000 gewachsen. Der zweite Bereich ist das soziale Element in den Schulen. Schulsozialarbeit ist heute mit mehr als 2500 Stellen in den Schulen präsent. Tendenz steigend. Der dritte Bereich betrifft alle in den Schulen und ist deshalb besonders groß: Digitalisierung.

Durch die Coronakrise – Sie haben es angesprochen – hat sich der Unterricht an den Schulen binnen kurzer Zeit nochmals verändert. Zigtausende Schüler gingen ins Homeoffice. Wie ist – buchstäblich gemeint – der Stand der Technik für Schüler und Lehrer?

Norbert Brugger: Der Stand der Technik ist ausbaufähig. Sie entspricht noch nicht dem, was man heute von einem Arbeits-

platz gewohnt ist, der üblicherweise vernetzt ist und bei dem jeder Mitarbeiter seine eigene Ausstattung hat. Was für die Arbeitswelt richtig ist, kann für die Schulwelt nicht falsch sein – Schule bereitet schließlich auf das Berufsleben vor. Die Coronakrise hat zu einem Paradigmenwechsel geführt. Davor stand die traditionelle Form des Unterrichtens mit etwaiger digitaler Unterstützung im Fokus, jetzt betrachtet man die Verwendung von Digitaltechnik als unerlässlich für Lehre und Lernen.

Das Landesrecht, so argwöhnen Kritiker, hinke den angesprochenen, gravierenden Entwicklungen im Schulwesen ein Stück weit hinterher. Teilen Sie diese Ansicht?

Norbert Brugger: Diese Ansicht teile ich absolut. Gesetze müssen die Wirklichkeit abbilden und damit der Gegenwart gerecht werden. Unser Schulgesetz entspricht aber längst nicht mehr der Schulwirklichkeit, weil die ganz großen Innovationen der letzten Jahrzehnte bei der Schulbetreuung, Schulsozialarbeit und Schuldigitalisierung darin fehlen. Die Realität ist also dem Gesetz weit voraus. Dadurch gibt es auch keine rechtliche Absicherung kommunaler Investitionen in den neuen Bereichen. Das darf nicht so bleiben.

1.338

STÄDTETAGSEHRUNGEN

und 575 digitale städtische
Verwaltungsleistungen



Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, insgesamt 575 Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten. In Baden-Württemberg wurde die Umsetzung dieses Vorhabens von Land und Kommunalen Landesverbänden 2019 durch die E-Government-Vereinbarung besiegelt. Das Ziel ist sehr ambitioniert, denn die Verfahren der öffentlichen Verwaltung sind oft komplex, auch weil sie sich über mehrere Behörden und viele Beteiligte erstrecken. Seit Anfang 2020 sind erste Leistungen – Abmeldung ins Ausland, Hund anmelden, Wohnungsgeberbescheinigung, Meldebescheinigung, Sondernutzung für Plakatierung – über service-bw digital verfügbar. Danach stockte die Entwicklung weiterer Verfahren aufgrund der Coronakrise. Diese Krise bereitete aber auch den Weg für eine innovative Zwischenlösung. Der neue „Universalprozess“ eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern immerhin die digitale Antragstellung für alle Leistungen des Landes und der Kommunen. Zu den Leistungen des Städtetags für seine Mitgliedstädte zählt die Ehrung verdienter langjähriger Stadtoberhäupter und Ratsmitglieder. 1.338 Mal durfte der Verband diesen Ehrendienst in den beiden Jahren seit der letzten Hauptversammlung leisten – und damit genau so oft die Kommunale Selbstverwaltung beehren. In der Herzkammer der Selbstverwaltung bewirkte die Coronakrise einen explosionsartigen digitalen Fortschritt: Sitzungen der Gemeinderäte und anderer kommunaler Gremien können in Krisenzeiten nun auch virtuell stattfinden, also ganz ohne körperliche Anwesenheit der Ratsmitglieder oder als „Hybridsitzung“ mit körperlicher Anwesenheit eines Teils der Ratsmitglieder und digitaler Zuschaltung des anderen Teils. Bei einfachen Beratungsgegenständen sind solche Sitzungen sogar nun generell möglich, also ohne dass eine Krisensituation vorliegen muss.

Zeit wird deren Forcierung vom Städtetag mit Nachdruck verfochten, weil Digitaltechnik für modernes und zukunfts-gewandtes Unterrichten unerlässlich ist. Nun besteht über deren Notwendigkeit breiter gesellschaftlicher Konsens. Eine Herkulesaufgabe ist sie für die kommunalen Schulträger wegen ihrer ungeheuren Dimension. Auf Sicht werden mehr als 1,5 Millionen Schülerinnen und Schüler sowie alle rund 150.000 Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen im Land mit eigener Digitaltechnik vernetzt lernen und arbeiten. Dies erfordert fünfmal mehr digital ausgestattete und administrierte Lern- und Arbeitsplätze als beim Weltkonzern Daimler. Diese Plätze verteilen sich zudem sehr dezentral auf etwa 5.000 Schulstandorte im Land. Umso mehr wird eine pädagogische Bildungsplattform für diese vielen Standorte benötigt. In den Städten müssen die Servertechnik und die Administration für die Schulen ebenfalls optimiert werden. 880 Millionen Euro für den digitalen Schulausbau werden den baden-württembergischen Kommunen von Bund und Land durch den mittlerweile dreistufigen DigitalPakt Schule 2019-2024 (Grundprogramm, Sofortausstattungsprogramm, Administratorenförderung) zur Verfügung gestellt. Das ist viel Geld und genügt dennoch bei Weitem nicht für die – nur stufenweise zu erreichende – Vollausstattung. Aus der jetzigen Startfinanzierung muss daher für die Kommunen eine verlässliche und angemessene Regelfinanzierung erwachsen, die gesetzlich fixiert und damit abgesichert ist. Die Dimension der Schuldigitalisierung sprengt die Grenzen der seitherigen kommunalen Schulträgerschaft.



1,5

MILLIONEN

**Schülerinnen und Schüler sollen
Digitalen Unterricht erhalten**



Entwicklungspolitik galt lange als exklusives Politikfeld des Bundes. Es fand daher keineswegs nur Gefallen und Verständnis, als das Land 1991 die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) gründete und damit in scheinbare Konkurrenz zu Bundesaktivitäten trat. Drei Jahrzehnte später hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass globale Zusammenarbeit auf lokalen Wurzeln gründen muss, um nachhaltig zu wirken, und dass globale Verantwortung durch lokales Handeln effektiv wahrgenommen werden kann, beispielsweise bei Einkäufen. In dieser Verantwortung sehen sich auch immer mehr Städte. Unterstützt werden sie dabei seit 2018 durch die beim Städtetag angesiedelte, vom Bund geförderte und für alle 189 Mitgliedstädte des Verbands tätige Projektstelle „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“. Nachhaltige Beschaffung, Fairer Handel und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind neben der Partnerschaftsarbeit wichtige Aktionsfelder der Projektstelle, die zudem ein Handbuch zu kommunaler Entwicklungspolitik für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger fertigte und bei der Messe Fair Handeln in Stuttgart mitwirkte. Sie gestaltet zudem Fachforen wie auch Spitzengespräche und berät die Kommunen. In Zusammenarbeit mit der SEZ baut der Städtetag mit der Projektstelle eine Brücke zu vielen weiteren landesweiten Akteuren der Entwicklungspolitik wie dem Rat für Entwicklungszusammenarbeit und dem Netzwerk Führung und Globale Verantwortung. Ferner vernetzt die Projektstelle die auf mittlerweile 80 angestiegene Zahl der entwicklungspolitisch engagierten Städte in Baden-Württemberg, die in der AG Kommunale Entwicklungspolitik mitwirken und schlägt damit den Faden zu bundesweiten Aktionen. Bund und Land sind an der Fortführung dieser Arbeit sehr interessiert.

189

MITGLIEDSTÄDTE

**machen gemeinsame Kommunale
Entwicklungspolitik**

O

KULTUR

und 0 Sport nach Ausbruch
der Coronakrise

Allerorten leere Bühnen und verwaiste Stadien. Eine Szenerie, die man allenfalls in schlechten Filmen vermutete, so undenkbar erschien sie. Die Coronakrise erhob sie aus dem Nichts zur Wirklichkeit. Kultur und Sport, die das gute Miteinander in den Städten entscheidend prägen, waren vom zeitweiligen völligen Erliegen des gesellschaftlichen Lebens ganz besonders hart getroffen. Mit unglaublicher Kreativität und Energie haben sich ihre Verantwortlichen gegen diese noch immer währende Krise gestemmt, neue digitale Angebotsformate und alternative Überlebensstrategien entwickelt. Der Städtetag hat koordiniert und sich für finanzielle Unterstützungen eingesetzt. Kultur- und Sportschaffende kamen sich durch die Not buchstäblich näher, kooperierten über die unterschiedlichen Disziplinen hinweg, halfen sich damit gegenseitig. Ein Bündnis für Kultur soll unter dem Dach des Städtetags geschmiedet werden, um deren Stimme in der Politik dauerhaft zu stärken. Beim Sport, dessen Akteure über den Landessportverband vernetzt sind, gelangten neue Herausforderungen auf die Agenda. Das in Kunstrasenplätzen gängige Mikroplastik könnte wegen Umweltschädlichkeit bald verboten werden. Alternativen sind bei den kommunalen Sportämtern in Diskussion. Eine landesweite Umfrage zur Schwimmfähigkeit hat offenbart, dass an fast einem Viertel der Grundschulen kein Schwimmunterricht stattfindet und etwa 30 Prozent der Grundschülerinnen und Grundschüler die vorgesehene Schwimmfähigkeit beim Schulabgang nicht erreichen. Zu Teilen rührt dies von fehlenden Schwimmflächen, weil Bäder sanierungsbedürftig sind. Weitere Fakten für ein vom Städtetag angestrebtes Landesförderprogramm zur Bädersanierung werden derzeit erhoben.



818

SCHULSANIERUNGEN

sind nur die Spitze des Eisbergs



2015 startete der Städtetag seine Kampagne für die Förderung von Schulsanierungen durch das Land mit einer Erhebung, die großen Investitionsbedarf offenbarte. Nach dreijährigem Ringen fruchtete die politische Arbeit des Verbands. 2018 und 2019 förderte das Land mit Bundesunterstützung 818 Maßnahmen mit 725 Millionen Euro und löste damit kommunale Investitionen über mehr als 2 Milliarden Euro aus. Eine sehr große Summe - und doch nur die Spitze des Eisbergs, denn vor allem die umfangreiche und langwierige Generalsanierung vieler betagter Schulgebäude steht erst noch zur Förderung an. Umso dankbarer ist der Städtetag, dass das Land mit der Verstetigung seiner zunächst nur für zwei Jahre vorgesehenen Sanierungsförderung ein weiteres großes Städtetagsanliegen aufgegriffen hat. 200 Millionen Euro hat es für 2020 und 2021 dazu bereitgestellt, leider nicht aus dem eigenen Haushalt, sondern aus dem kommunalen Finanzausgleich. Sie stehen am Beginn einer Dekade, die von Schulmodernisierungen geprägt sein wird. Zu den weiteren Zielen des Verbands zählt die prozentuale Erhöhung der Landesförderung. Viele Kommunen bleiben mit ihren Sanierungen trotz Landesunterstützung überfordert, ganz besonders jene mit einer großen Zahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen, die bei der Übernahme von Schulaufgaben für ihr Umland besser unterstützt werden müssen. Dafür hat der Städtetag einen praktikablen Vorschlag zur Erhöhung der sogenannten Auswärtigenzuschläge der Schulbauförderung eingebracht.

AUSBLICK

»Das Schulgesetz gibt die Schulwirklichkeit nicht mehr wieder.«



Schule und damit auch kommunale Schulträgerschaft haben sich gravierend verändert. Vor 30 Jahren bestand Schule im Wesentlichen aus Unterricht. 1991 startete die später zur Verlässlichen Grundschule umfirmierte Kernzeitbetreuung und bald danach wurde Betreuung auch an weiterführenden Schulen eingeführt. Auf etwa 20.000 ist die Zahl an Betreuungsgruppen heute gewachsen. Die Keimzelle für Schulsozialarbeit wurde ebenfalls in den 1990er-Jahren gelegt und die Stellenzahl seither kontinuierlich auf heute mehr als 2.500 ausgebaut. Die seit 1968 erprobte Ganztagsschule war 1990 noch ein auf Hauptschulen in sozialen Brennpunkten fokussiertes Experiment, heute ist sie etabliert und gilt vielen gar als Allheilmittel gegen soziale Benachteiligung und für optimale Lernförderung.

Digitaler Unterricht in digitalisierten Schulen hatte vor drei Jahrzehnten den Status einer Science Fiction, jetzt erleben wir durch den Digitalpakt für Schulen und noch mehr durch die Coronakrise einen rasanten Schub, der bald zum mobilen Gerät in jeder Schüler- und Lehrerhand führen wird. Im Landesrecht sind diese gravierenden Entwicklungen bislang nicht nachvollzogen worden. Das Schulgesetz gibt damit die Schulwirklichkeit nicht mehr wieder. Dadurch fehlt die Basis für eine verlässliche und solide Finanzierung der erwähnten Schulinnovationen durch das Land. Dieser ungute Zustand löst permanent Auseinandersetzungen zwischen Land und Kommunen in Finanzierungsfragen aus. Diese sind grundsätzlich zu lösen und gesetzlich zu regeln, wie es Artikel 14 der baden-württembergischen Landesverfassung ausdrücklich verlangt. Der Städtetag wird dies und die damit verbundene Neugestaltung der Schulträgerschaft nachdrücklich verfolgen.

Norbert Brugger



Martina Kußmaul
Referentin



Michael Link
Referent



Alexandra Stickel
Assistentin



Benjamin Lachat
Dezernent



Martin Müller
Referent

DEZERNAT III

FAMILIE UND SOZIALES

»Gesundheit entsteht, wenn Menschen die Fähigkeit haben, die Zusammenhänge des Lebens zu verstehen.«

**Benjamin Lachat, 42,
seit 2013 beim Städtetag**

Herr Lachat, wir leben in einer alternden Gesellschaft. Was bedeutet dies perspektivisch für die Kommunen im Land?

Benjamin Lachat: 2025 werden etwa 39 Prozent mehr Menschen über 65 Jahre in unseren Städten und Gemeinden leben als Mitte des vergangenen Jahrzehnts. Der demografische Wandel als Megatrend wirkt sich in allen Lebensbereichen und in allen kommunalen Handlungsfeldern aus. Daher müssen wir diese Veränderungen unserer Stadtgesellschaften künftig noch stärker bei allen Entscheidungen mitdenken.

Städte sind immer auch Zukunftsräume. Schauen Sie als Experte doch einmal voraus auf die absehbaren Handlungsfelder von Morgen und Übermorgen.

Benjamin Lachat: Als Sozialdezernent habe ich – natürlich – erstmal die sozialen Handlungsfelder vor Augen. Hier wird es vor allem darum gehen, die „Kita der Zukunft“ neu zu denken, unser Gesundheits- sowie das Pflegesystem umfassend zukunfts- und krisensicher zu entwickeln sowie die inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen weiter voranzubringen. Dabei müssen wir Wege finden, wie all das dauerhaft und generationengerecht finanziert werden kann. Auch Themen

wie Wohnen, Digitalisierung, Mobilität und Klimaschutz haben eine soziale Dimension, die wir miteinander berücksichtigen müssen, wenn wir nachhaltige Lösungen gestalten wollen.

Die Corona-Pandemie hat die Pläne vieler Kommunen ungültig gestempelt. Gerade die Betreuung der kleinsten Bürger wurde zum großen Problem. Wie schätzen Sie aktuell die Lage bei den Trägern ein?

Benjamin Lachat: Wieder einmal hat sich für mich in den vergangenen Monaten auf eindrückliche Weise gezeigt: die fachlich und politisch Verantwortlichen vor Ort haben meist am schnellsten die passendsten Lösungsansätze – nah an den Familien und deren Bedürfnissen. In der Not sind vielfach Konzepte entstanden, die trotz aller Schwierigkeiten Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern gefunden haben. Als Verband können wir diese Kompetenzen vieler Fachleute koppeln und Lösungen für andere finden. In einem sind sich seit Corona alle einig: Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind von zentraler Bedeutung für unser gesellschaftliches Leben. Sie müssen in einer solchen Krisensituation solange wie irgendwie möglich zur Verfügung stehen.

88

PARAGRAFEN

bilden die Vertragsgrundlage für neue Angebote der Eingliederungshilfe im Land



Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein „sozialpolitisches Jahrhundertprojekt“. Das Artikelgesetz wird in seiner letzten Stufe zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Es soll mit seinen umfangreichen und teils grundsätzlichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Lebensbereichen und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Um diesen Anspruch einlösen zu können, bedarf es der Neuentwicklung geeigneter Leistungsangebote – vor Ort, in den Quartieren der Städte und Gemeinden. Für Fachleistungen, die von den Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe finanziert werden, können Leistungserbringer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit diesen künftig auf der Grundlage des neuen Landesrahmenvertrags SGB IX schließen. Unter Beteiligung maßgeblicher Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderung wurde in den vergangenen drei Jahren in intensiven Verhandlungen ein Vertragswerk entwickelt, das bundesweit beispielhaft und eine gute Grundlage sein dürfte, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den kommenden Jahren konkret weiter voran zu bringen. So bewertet es auch das Sozialministerium, das den Prozess verantwortete. Entscheidend dabei wird sein, dass die neu zu gründende Vertragskommission SGB IX die Änderungsbedarfe, die sich in den Stadt- und Landkreisen zeigen, rasch aufgreift und den Rahmenvertrag stetig fortschreibt. Angepasst werden muss auch die künftige Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe. Für die Jahre 2020 und 2021 hat das Land den Kommunen zum Ausgleich von Aufwendungen für die Umsetzung des BTHG insgesamt 126 Millionen Euro bereitgestellt. Nun gilt es, die durch das neue Gesetz verursachten Aufwendungen im Blick zu behalten und fachlich richtige Entwicklungen in die Zukunft auch langfristig finanziell abzusichern.

Anfang 2019 konnten das Land und die Kommunalen Landesverbände den Pakt für gute Bildung und Betreuung abschließen. 80 Millionen Euro fließen in eine Ausbildungs-offensive, die Stärkung der Inklusion, Sprachförderung, die Kooperation Kindergarten – Grundschule und die Kindertagespflege. Von dem aus dem Pakt entstandenen Forum Frühkindliche Bildung werden Impulse zur Bearbeitung großer Herausforderungen in diesem wichtigen Zukunftsfeld erwartet. Zur Stärkung der Leitungskräfte in den Kitas stehen über 400 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz zur Verfügung. Die langjährige Forderung unserer Verbandsmitglieder nach einer Finanzierung von Leitungszeit wurde erfüllt. Für Unruhe bei den Kita-Trägern sorgten die Pläne des Kultusministeriums, den Einschulungstichtag innerhalb eines Jahres vom 30. September auf den 30. Juni vorzuziehen. Auf Intervention des Städtetags hat der Gesetzgeber die Änderung in Stufen über drei Jahre beschlossen. Das verschafft den Kommunen etwas mehr Luft und Planungssicherheit. Mit Beginn der Corona-Pandemie haben sich die Bedingungen für Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und -pflege schlagartig geändert. Die immer neuen Erkenntnisse und kurzfristig geänderte Vorschriften führten zu außergewöhnlichen Belastungen aller Beteiligten. Das Infektionsgeschehen wird die Frühkindliche Bildung sicher auch in den kommenden Monaten unter enormem Druck halten. Der Städtetag setzt sich dafür ein, dass diese Angebote nicht mehr als erste geschlossen werden. Kinder und Eltern brauchen die Kitas, gerade in solch fordernden Zeiten. Krise bedeutet aber immer auch die Chance, neue Wege zu gehen. Mit dem seitens des Landes angeregten Direkteinsteigerprogramm ist ein erster Schritt in Richtung „Kita der Zukunft“ getan, auf den weitere folgen müssen. Der Städtetag und seine Mitgliedstädte gehen gerne voran.



3

JAHRE

Zeit haben die Kita-Träger bis zur vollständigen Umstellung beim Einschulungstichtag

Die Zuständigkeit für vielfältige Fragen des Lebens im Alter sehen viele Menschen grundsätzlich bei „ihren“ Städten und Gemeinden. Vor Ort, dort wo sie leben – unabhängig davon, was teilweise anderen staatlichen Ebenen und Akteuren gesetzlich übertragen ist. Die demografischen Veränderungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Menschen bedingen eine intensivierte kommunalpolitische Auseinandersetzung mit dem Leben im Alter und der Seniorenarbeit. Eine kontinuierliche Anpassung der kommunalen Infrastruktur, eine Weiterentwicklung des LEBENSRAUMS STADT in seinen Quartieren ist unerlässlich. Auch der Siebte Altenbericht der Bundesregierung schreibt den Kommunen eine maßgebliche Gestaltungsaufgabe der örtlichen Rahmenbedingungen für das Älterwerden zu. Auch wenn die im Bericht postulierte Stärkung ihrer Kompetenzen „vor allem in der Pflege, im Bereich Wohnen sowie im Gesundheitswesen“ bislang nicht in dem Maße vom Bundes- und Landesgesetzgeber aufgegriffen wurde, wie es an vielen Stellen erforderlich wäre, nehmen die Mitgliedstädte des Städtetags diese Aufgaben an. Sie gehen mit ihrer Innovationskraft vielfach mutig neue und ungewöhnliche Wege und entwickeln junge Ideen und Konzepte für das Leben im Alter. Mit dem im Juli 2019 veröffentlichten Positionspapier „Leben im Alter und Seniorenarbeit in Klein- und Mittelstädten“ hat der Städtetag Baden-Württemberg zentrale Anliegen seiner Mitglieder formuliert. Aus städtischer Sicht gilt es dabei insbesondere die Schnittstellen zu anderen Aufgabenträgern auszugestalten, Verantwortungsbereiche, Prozesse und Verfahren aufeinander abzustimmen und Interessen auszugleichen. Die Landespolitik ist aufgefordert, ihre Städte bei der Gestaltung dieser zentralen Zukunftsaufgaben künftig noch stärker als bisher zu unterstützen.



39

PROZENT

**mehr Menschen über 65 Jahre werden 2035
in Baden-Württemberg leben als 2014**

37.767

COVID-19-Fälle

**gab es bis Anfang August 2020
in Baden-Württemberg**

Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Gesundheit entsteht, wenn Menschen die Fähigkeit haben, die Zusammenhänge des Lebens zu verstehen. Wenn sie davon überzeugt sind, das eigene Leben gestalten zu können und wenn sie einen Sinn in ihrem Leben erkennen. Diese drei Aspekte – Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit – entwickeln sich dort, wo die Menschen den Raum dazu haben: in den Quartieren der Städte. Das Coronavirus SARS-CoV-2/ COVID-19 hat in den letzten Monaten einerseits gezeigt, wie schnell es mit der Gesundheit für eine große Zahl von Menschen vorbei sein kann. Die individuell-medizinischen, die wirtschaftlichen und die sozialen Folgen des weltweiten Infektionsgeschehens können bislang nur in Teilen erfasst und bewertet werden. Andererseits haben wir insbesondere in Baden-Württemberg erlebt, dass auch eine gesellschaftliche Herausforderung von dieser Dimension verhältnismäßig gut bewältigt werden kann, wenn die politischen Verantwortungsträger von Bund, Ländern und Kommunen zusammenarbeiten und zusammenwirken. Bereits vor Beginn der Pandemie wurde in den Gremien des Städtetags deutlich, dass das Handlungsfeld Gesundheit in immer mehr der Klein-, Mittel- und Großstädte im Land an Bedeutung für Kommunalpolitik und -verwaltung gewinnt. Auch ohne eine eindeutige formale Zuständigkeit der Kommunen machen Bürgerinnen und Bürger die Ärzteversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung, seelische Gesundheit, Krankenhausstrukturen, Geburtshilfe oder den umweltbezogenen Gesundheitsschutz immer häufiger zum Thema. Der Städtetag reagiert hierauf mit der Gründung einer interdisziplinären AG Gesundheit, einer politischen Positionierung im Vorfeld der Landtagswahl und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem „gesunden Quartier“.



9

STÄDTE

**experimentieren in der Stadtentwicklung
mit Inklusiver Quartiersentwicklung**



Die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ des Ministeriums für Soziales und Integration unterstützt Städte, Gemeinden, Landkreise und zivilgesellschaftliche Akteure bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten – also Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in die Menschen sich einbringen, Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Der Städtetag hat bereits bei der Konzeption des Ideenwettbewerbs 2017 sowie in der ersten Phase der Landesstrategie in Steuerung und Umsetzung intensiv mitgewirkt. Die vom Land geförderte Fachberatung Quartiersentwicklung organisiert den interkommunalen Erfahrungsaustausch, berät und begleitet, koordiniert, vernetzt und vermittelt. Neun Städte aller drei Städtegruppen erproben als StadtLabore zur inklusiven Quartiersentwicklung darüber hinaus gemeinsam, wie Quartiersentwicklung für Übermorgen gelingen kann – inklusiv, partizipativ und nachhaltig. Mitarbeitende unterschiedlicher Verwaltungsbereiche tauschen sich seit Mai 2019 in insgesamt 13 Experimentier- und Lernwerkstätten zu relevanten Themenschwerpunkten aus. Die Bandbreite reicht von „Beteiligung und Kommunikation“ über „Wohnen und Wohnformen“ bis hin zu „Digitalisierung“ oder „Mobilität und Klimaschutz“. Die Vielfalt der Städte zeigt ein weiteres Mal: so vielfältig die Kommunen in Baden-Württemberg sind, so vielfältig sind auch deren Wege zur Stadtentwicklung. Ein Ziel der StadtLabore ist es, praxisnahe und übertragbare Methoden, Formate und Strategien zu erarbeiten und für alle Mitgliedstädte nutzbar zu machen. Durch den Fokus auf das Quartier gewinnen auch für die Geschäftsstelle das interdisziplinäre Arbeiten, der multiperspektivische Blick auf die kommunalen Handlungsfelder und die Entwicklung integrierter Lösungen erheblich an Bedeutung.

AUSBLICK

»Städte können Krisenlöser, Wendemacher und Zukunftsräume sein.«



Krise – das bezeichnet laut Duden eine „schwierige Lage, Situation, Zeit, die den Höhe- und Wendepunkt einer gefährlichen Entwicklung darstellt“. Zeiten, in denen Grundsätzliches ins Wanken gerät, bewährte Strategien und Konzepte nicht mehr funktionieren, erleben wir immer wieder. Das Coronavirus ist aktuell das deutlichste Beispiel dafür, wie drohende Perspektivlosigkeit und das Gefühl von Hilflosigkeit bei den Menschen große Zukunftsängste auslösen können. Auch Verantwortungsträger in Kommunalpolitik und -verwaltung erleben das. Umso wichtiger ist es, dem auf lokaler Ebene, in den Städten und Gemeinden, dort wo die Menschen leben, etwas entgegenzusetzen. Umfragen bestätigen es regelmäßig: die Bürgerinnen und Bürger im Land vertrauen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und ihren kommunalen Institutionen. „Das Vertrauen in Kommunen ist in der Corona-Krise nochmals massiv gewachsen“, so Forsa-Geschäftsführer Manfred Güllner. Städte können Krisenlöser, Wendemacher und Zukunftsräume sein. Das gilt nicht nur für „die großen Krisen“.

Auch bei den Herausforderungen, die in den letzten Jahren eher geräuschlos gewachsen sind, steigt der Druck zu handeln. Mit der Stadtgesellschaft Probleme zu beschreiben, Chancen zu finden, gemeinsame Zielvorstellungen zu entwickeln und Neues konkret zu gestalten, dürfte eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der Kommunen bleiben. Aus Sicht des Sozialdezernenten liegen dabei einige Themen auf der Hand: die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems, der Personalmangel in der frühkindlichen Bildung und in der Pflege, agile Strukturen in der Verwaltung und die Entwicklung lebenswerter Quartiere für alle Menschen. Mit und für unsere Mitgliedstädte werden wir auch in den nächsten Jahren Lösungsfinder und Zukunftsmacher sein.

Benjamin Lachat



Sebastian Ritter
Dezernent



Rosemarie Gromer
Referentin



Daniela Fichert
Assistentin



Carmen Nowak
Referentin

DEZERNAT IV

BAU-, ORDNUNGSRECHT, INTEGRATION,
EU, ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN

»Die Städte im Land haben die nicht immer kohärenten Vorgaben bürgernah und wirkungsvoll umgesetzt.«

**Sebastian Ritter, 32,
seit 2020 beim Städtetag**

Herr Ritter, viele Verordnungen hat das Land mit heißer Nadel gestrickt. Das hat die Städte enorm gefordert. Welche Note vergeben Sie an die Kommunen?

Sebastian Ritter: Neben der allgemeinen Corona-Verordnung waren Ende Juni fast 30 Verordnungen gleichzeitig in Kraft. Die Städte in Baden-Württemberg haben die damit verbundenen Herausforderungen sehr gut gemeistert und die nicht immer kohärenten Vorgaben bürgernah und wirkungsvoll umgesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden passt.

Die Zuständigkeit der angesprochenen Ortspolizei wurde im Jahr 2017 in einem wichtigen Punkt erweitert: die Ortspolizeibehörden wurden zum Erlass von Alkoholkonsumverboten im öffentlichen Raum ermächtigt. Wie sind aus Ihrer Sicht die Erfahrungen im Land?

Sebastian Ritter: Bisher hat nur eine Stadt eine Alkoholkonsumverbotszone eingerichtet, nämlich Karlsruhe. Dies zeigt, dass die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben für die Städte in Baden-Württemberg zu eng geraten ist. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass hier nachjustiert

wird – und damit den Städten eine in der Praxis realisierbare Gestaltungsmöglichkeit an die Hand gegeben wird.

Ein Thema, mit dem Sie sich beschäftigen, ist der Grundstücksfonds des Landes. Welche Idee steckt dahinter?

Sebastian Ritter: Die Idee des Grundstücksfonds ist es, dass Grundstücke, die auf den Markt kommen, auch dann für städtebauliche Vorhaben genutzt werden können, wenn die betroffene Stadt aus finanziellen Gründen kurzfristig nicht zum Kauf in der Lage ist. Das Land sichert dann das Grundstück, bis die Stadt die finanziellen Mittel in den Haushalt einstellen kann. Dies ist noch ein sehr junges Instrument. Die ersten Erfahrungen sind gleichwohl positiv.

Kommunale Interessen in Europa sichtbar zu machen, ist ein Anliegen des Städtetags. Werden Sie in Brüssel gehört?

Sebastian Ritter: Das Europabüro ist ein bewährtes Erfolgsmodell, um den kommunalen Interessen in Brüssel Gehör zu verschaffen. Letztes Jahr konnte das Büro auf 20 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Wir werden in unseren Bemühungen, in Brüssel Flagge zu zeigen, auch in Zukunft nicht nachlassen.

29

VERORDNUNGEN

im Bezug auf Corona



Ende Februar 2020 wurde in Baden-Württemberg die erste Infektion mit dem Corona-Virus nachgewiesen. Nicht einmal drei Wochen später kündigte die Landesregierung die flächendeckende Schließung von Schulen und Kindergärten sowie weitreichende Einschränkungen von Veranstaltungen und des Wirtschaftslebens an, die das Leben jedes und jeder Einzelnen veränderten. Bei der Umsetzung wurde Neuland beschritten: Die verschiedenen Neu- und Änderungsfassungen der Corona-Verordnung und die gesonderten Verordnungen zu bestimmten Lebensbereichen wurden oftmals unmittelbar vor dem Inkrafttreten notverkündet. Die mit heißer Nadel gestrickten Vorschriften führten zu einem Regeldickicht mit teils unklaren und nicht immer kohärenten Regelungen. Ende Juni war mit 29 gleichzeitig geltenden Rechtsverordnungen der vorläufige Höchststand erreicht. Der kommunale Bezug der Regelungen macht deutlich, dass die Einbeziehung der Städte in die konzeptionellen Erwägungen von zentraler Bedeutung ist: Nur so können die Bedürfnisse der Stadtgesellschaft erkannt und gewürdigt werden. Nur so können die Erfahrungen und Bedürfnisse der Ortspolizeibehörden einbezogen werden. Und schließlich: Nur so wird die Akzeptanz in der Gesellschaft hinreichend gesichert.

Im Herbst 2017 hat das Land die Ortspolizeibehörden zum Erlass von Alkoholkonsumverboten im öffentlichen Raum ermächtigt. Bereits im letzten Geschäftsbericht hatte der Städtetag darauf hingewiesen, dass die in der Gesetzesbegründung geforderte Anzahl von 50 bis 100 Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten unnötig hoch gegriffen ist. Wohl aus diesem Grund hat auch drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Ermächtigungsnorm gerade einmal eine Stadt ein Alkoholkonsumverbot erlassen. Das Beispiel zeigt, wie wichtig die Berücksichtigung des kommunalen Bedarfs bei der Entwicklung des Ordnungs- und Baurechts ist. Mit der geplanten Novelle des Polizeigesetzes werden umfassende Regelungen zum Datenschutz aufgenommen und die Möglichkeiten des Polizeivollzugsdienstes erweitert. Daneben wird die dringend erforderliche Parallelzuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes für Gefährderansprachen kodifiziert. Der weitere kommunale Bedarf wird hingegen wenig in den Blick genommen. Gerade in Randbereichen muss das bestehende Instrumentarium immer wieder hinterfragt und an tatsächliche Entwicklungen angepasst werden. So hat sich etwa gezeigt, dass die Zurückbehaltung abgeschleppter Kraftfahrzeuge faktisch ins Leere läuft, wenn ein Widerspruch gegen den Kostenbescheid dazu führt, dass nicht vollstreckt werden kann. Der Verwaltungsgerichtshof hat eine Lösungsmöglichkeit ausdrücklich aufgezeigt. Umso erstaunlicher ist es, dass das Land die Anregung bislang nicht aufgegriffen hat, sondern außerhalb der Novellierung in einer vertieften Prüfung hinterfragen will, ob eine solche Änderung tatsächlich möglich und fachlich erforderlich ist. Die Verzahnung des Ordnungsrechts mit der Kommunalen Kriminalprävention schreitet weiter voran. Mit der Kooperationsvereinbarung zu lokalen Sicherheitskonferenzen wurde ein Baustein ergänzt, mit dem auf lokale Ereignisse reagiert werden kann. Auch im Baurecht muss der kommunale Bedarf stärker in den Blick genommen werden. Mit der Novelle der Landesbauordnung im Jahr 2019 wurde das Schriftformerfordernis weitgehend gestrichen. Damit wurde eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für ein digitales Baugenehmigungsverfahren geschaffen. Nun liegt es am Land, die Thematik gemeinsam mit den Städten anzugehen, um eine passgenaue Lösung anbieten zu können. Hierzu mag in manchen Fällen bereits eine funktionierende Schnittstelle zu einer vorhandenen Fachanwendung ausreichen. In anderen Fällen kann durch die Entwicklung eines digitalen Standardprozesses eine Beschleunigung und Vereinfachung erreicht und zugleich Transparenz gegenüber Dritten hergestellt werden.



VERBOTSZONE

für Alkoholkonsum in
Baden-Württemberg

Seit Ende Mai 2020 unterstützt das Land die Städte und Gemeinden mit dem Grundstücksfonds. Mit den Mitteln des Fonds sichert das Land im Zusammenspiel mit den Städten und Gemeinden strategisch wichtige Schlüsselgrundstücke, wenn die Städte und Gemeinden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum haben, zugleich aber wegen ihrer Haushaltslage zumindest vorübergehend am Erwerb gehindert sind. Im Vorfeld hatte der Städtetag intensive Gespräche mit dem Land geführt, um die Attraktivität des Grundstücksfonds weiter zu steigern. Dabei konnte der Städtetag größere Anreize bei der Gestaltung des Kaufpreises für die Städte und Gemeinden sowie die Erstellung von Handreichungen zur Darlegung der kommunalen Finanzsituation und des Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum erreichen. Die Umsetzung des Grundstücksfonds wird der Städtetag weiterhin eng begleiten, um bei Bedarf auf eine Nachjustierung der Voraussetzungen oder des Verfahrens hinwirken zu können. Als weiteres Instrument zur Wohnraumförderung will das Land ein „Kompetenzzentrum Wohnen“ einrichten, um eine Plattform zur Vernetzung, zur Information und zur ergänzenden Förderung zu bieten. Die gute Zielsetzung darf jedoch nicht durch umständliche Strukturen geschmälert werden. Der Städtetag setzt sich weiter dafür ein, dass das Aufgabenspektrum des Kompetenzzentrums die Unterstützung planungsrechtlicher Abwägungsprozesse zum Artenschutz in der Bauleitplanung umfasst. Weiterer Baustein in der Wohnraumförderung ist die neue Förderlinie „Wohnungsbau BW – kommunal“, die den Städten und Gemeinden bei der Schaffung von sozial gebundenem Wohnraum im Vergleich zur allgemeinen Förderlinie höhere Förderquoten bei längeren Bindungsfristen bietet. Schließlich stellt das Land zehn Millionen Euro für das Programm „Innovativ Wohnen BW – Beispielgebende Projekte“ bereit. Damit sollen innovative Lösungsansätze in Bezug auf bezahlbaren Wohn- und Lebensraum gefördert werden. Der Städtetag freut sich sehr, dass in der ersten Fördertranche 2019 zwei der drei ausgewählten Projekte über den Städtetag eingereicht werden konnten. Seit Juli 2020 gewährt das Land eine Wiedervermietungsprämie, mit der ein Anreiz gegen leerstehenden Wohnraum geschaffen werden soll. Dieses Instrument wurde eng mit dem beim Städtetag angesiedelten Netzwerk RAUMTEILER abgestimmt. Dieses Netzwerk besteht aus über 35 Akteuren und vielen Ehrenamtlichen, die privaten Wohnraum an Menschen in schwierigen Lebenslagen vermitteln. Bis Oktober 2019 konnte das Netzwerk 1.200 Menschen ein neues Zuhause vermitteln.



100

MILLIONEN EURO
für den Grundstücksfonds

7

SITZUNGEN

der Arbeitsgruppe zur möglichen Rückkehr zur Pauschale

Im März 2018 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, bei der Erstattung von kommunalen Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen zu einer pauschalen Abgeltung zurückzukehren. Die Stadtkreise nehmen bei der vorläufigen Unterbringung Aufgaben des Landes wahr. Der Städtetag ist daher der Auffassung, dass die derzeitige Spitzabrechnung als genauestes Modell nur dann von einer Pauschale abgelöst werden kann, wenn diese dicht an der Realität liegt und eine systematische Unterdeckung ausgeschlossen ist. Mit dieser Zielsetzung bringt sich der Städtetag in Arbeitsgruppensitzungen des Landes ein. Die Vergangenheit zeigt, dass die Pauschale erhebliche und punktuelle Veränderungen im Zustrom von geflüchteten Menschen nicht hinreichend abbilden kann. Die „Sollbruchstelle“ für eine Rückkehr zur Spitzabrechnung muss daher mitgedacht und mit der Rückkehr zur Pauschale definiert werden. Die sinkende Anzahl an geflüchteten Menschen und die Corona-Pandemie führen dazu, dass die Integrationsarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung kaum sichtbar ist. Doch gerade in der Krise zeigt sich die Bedeutung der Integrationsarbeit, die durch das hohe Engagement der kommunalen Integrationsbeauftragten und Integrationsmanager voran gebracht wird. Um in Zukunft für diese Aufgabe gut aufgestellt zu sein, wird der Städtetag das neue Netzwerk Integration unterstützen. Kommunale Praxisvertreter und der Städtetag werden gemeinsam in einem operativen, strategischen und fachlichen Austausch zukünftige Schwerpunkte und Erfolgsfaktoren für eine gelingende Integration setzen. Besonders die Verstetigung der Mittel für die Integration ist uns dabei wichtig.



20

JAHRE

kommunale Interessenvertretung in Brüssel



Kommunale Interessen auf europäischer Ebene zu platzieren – das war und ist das Ziel der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg. Im Dezember 2019 konnte das zu diesem Zweck eingerichtete Europabüro in Brüssel auf 20 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Zuletzt war die kommunale Europaarbeit durch die Verhandlungen zur nächsten Förderperiode des Förderprogramms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ geprägt. Die Corona-Pandemie befeuerte das Ringen um die Ausstattung der Fördertöpfe. Auch das Europabüro setzte sich dafür ein, die Förderung der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten möglichst im bisherigen Umfang beizubehalten. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung des diesbezüglichen Fördertopfes „Justiz, Rechte und Werte“ konnte zumindest etwas abgemildert werden. Die Ausgestaltung der europäischen Fördermittel geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeiten, operationelle Programme selbst zu entwickeln. In die Verzahnung europäischer Vorgaben und landesrechtlicher Schwerpunktsetzung bringt das Europabüro die Interessen der baden-württembergischen Städte und Gemeinden ein. Bei der Ausgestaltung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) durch den Wettbewerb RegioWIN hat der Städtetag erreicht, dass die Sichtbarkeit für die Stadtgesellschaft als Auswahlkriterium berücksichtigt wird. Um die Europakoordinatorinnen und -koordinatoren frühzeitig auf die Fördermitelakquise ab 2021 vorzubereiten, organisierte das Europabüro in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der kommunalen Landesverbände im Oktober 2019 eine durch das Walter-Hallstein-Programm geförderte Exkursion nach Brüssel, bei der die Europaexperten der Städte und Landkreise sowie Vertreter des Österreichischen Städtebundes zusammenkamen. Gerne blickt der Städtetag auch auf die im Mai 2019 stattgefundenen Europawahl zurück. Um Wählerinnen und Wähler anzusprechen, die wenig über die Europawahl Bescheid wissen, hat der Städtetag eine Social Media-Kampagne gestartet und in diesem Rahmen den Mitgliedstädten Videos und weitere Beiträge zur Verfügung gestellt. Diese sind weiterhin über den YouTube-Kanal des Städtetags einsehbar.

AUSBLICK

»Der Werkzeugkasten muss immer wieder überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst werden.«



Mit dem bestehenden Bau- und Ordnungsrecht steht den Städten und Gemeinden im Ausgangspunkt ein guter Werkzeugkasten zur Verfügung. Dennoch gilt: Auch dieser Werkzeugkasten muss immer wieder überprüft und an veränderte Bedingungen angepasst werden. Häufig geht es nicht nur um die Schaffung neuer, sondern um die Nachjustierung bestehender Instrumente. Die Suche nach einem Allheilmittel ist dabei illusorisch. Vielmehr müssen die hinter den Vorschriften stehenden Belange immer wieder neu abgewogen und miteinander verschränkt werden. Die Corona-Pandemie stellt das Land, die Städte und die Gesellschaft vor gewaltige Herausforderungen. Und doch darf bei der Lösung der schon vor der Pandemie drängenden Fragen kein Stillstand eintreten. Das betrifft etwa die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum. Hier wirken neben den planungs- und ordnungsrechtlichen Vorgaben immer stärker auch andere Rechtsgebiete ein. Daher gilt es weiterhin, die Verfahrensvorgaben zu vereinfachen und das materielle Prüfprogramm um unüberblickbare Risiken zu entschärfen. Um auf geeignete Flächen zugreifen zu können, ist eine maßvolle Anpassung von Baugebotspflichten und Vorkaufsrechten erforderlich. Auch die Migration und Integration geflüchteter Menschen sowie die Weiterentwicklung des Feuerwehr- und Rettungswesens muss im Blick behalten werden. Beide Bereiche weisen einen besonders engen Bezug zur Stadtgesellschaft auf. Und gerade aus diesem Grund ist eine enge Einbindung des kommunalen Erfahrungsschatzes in die Gesetzgebung unabdingbar. Der Städtetag Baden-Württemberg wird auf diese Notwendigkeit auch weiterhin hinweisen und sich mit Vorschlägen für gute Lösungen stark machen.

Sebastian Ritter





EHRUNGEN

IM RAHMEN DER HAUPTVERSAMMLUNG 2020

VORSTELLUNG DER GEEHRTEN

STADTOBERHÄUPTER

Für ihr langjähriges und verdienstvolles Wirken als vom Volk gewählte Oberbürgermeister oder Bürgermeister werden geehrt:



Verdienstmedaille in Silber



**Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
Oberbürgermeisterin a. D.
Gudrun Heute-Bluhm**
Stuttgart/Lörrach, 25 Amtsjahre



**Oberbürgermeister
Michael Makurath**
Ditzingen, 20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister
Norbert Zeidler**
Biberach an der Riß,
20 Amtsjahre



**Bürgermeister
Fritz Link**
Königsfeld im Schwarzwald,
20 Amtsjahre



**Bürgermeister
Matthias Guderjan**
Kenzingen, 20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister
Wolfgang Dietz**
Weil am Rhein, 20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister
Matthias Braun**
Oberkirch, 20 Amtsjahre



**Bürgermeister a. D.
Georg Brenner**
Gerlingen, 20 Amtsjahre
(Ehrung 2019)



**Bürgermeister
Hermann Acker**
Oberndorf am Neckar,
20 Amtsjahre



**Oberbürgermeister
Walter Heiler**
Waghäusel, 20 Amtsjahre
(Ehrung 2019)

EHRENAMTLICHE RATSMITGLIEDER

Für ihre langjährige und verdienstvolle Gremienarbeit werden geehrt:



Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz und Brillant
für 50-jährige Gremientätigkeit



Sigrun Löwisch

Freiburg im Breisgau,
50 Tätigkeitsjahre



Werner Schmidt

Ostfildern,
50 Tätigkeitsjahre



Heinz Intveen

Grenzach-Wyhlen,
50 Tätigkeitsjahre



Paul Renz

Rheinfelden (Baden),
50 Tätigkeitsjahre



Heiner Dörner

Heilbronn,
50 Tätigkeitsjahre



Klaus Rothenhöfer

Wiesloch,
50 Tätigkeitsjahre



Wolfgang Haug

Leinfelden-Echterdingen,
50 Tätigkeitsjahre



Peter Zimmermann

Horb am Neckar,
50 Tätigkeitsjahre (Ehrung 2019)



Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz
für 40-jährige Gremientätigkeit



Heinz Sillmann

Emmendingen,
40 Tätigkeitsjahre



Jürgen Opferkuch

Aalen, 40 Tätigkeitsjahre



Theo Gehrmann

Gaggenau, 40 Tätigkeitsjahre



Martin Frohme

Albstadt, 40 Tätigkeitsjahre



Wolfgang Arnold

Salach,
40 Tätigkeitsjahre



Werner Jessen

Balingen, 40 Tätigkeitsjahre



Rüdiger Löb

Mannheim, 40 Tätigkeitsjahre,
am 14. Juli 2020 verstorben



Georg Mangold

Ehingen (Donau),
40 Tätigkeitsjahre



Karl Gieringer

Oberkirch, 40 Tätigkeitsjahre



Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz
für 40-jährige Gremientätigkeit



Lothar Hoffmann

Wiesloch, 40 Tätigkeitsjahre



Wilfried Krauss

Ravensburg, 40 Tätigkeitsjahre



Heide Lochmann

Adelsheim, 40 Tätigkeitsjahre



Bernd Mayer

Tauberbischofsheim,
40 Tätigkeitsjahre



Klaus Bloedt-Werner

Baden-Baden, 40 Tätigkeitsjahre



Clemens Henn

Trossingen, 40 Tätigkeitsjahre



Josef Weber

Biberach an der Riß,
40 Tätigkeitsjahre



Jürgen Schmeiser

Walldürn, 40 Tätigkeitsjahre



Franz Reck

Ehingen (Donau),
40 Tätigkeitsjahre



Walter Bauer

Filderstadt, 40 Tätigkeitsjahre



Kurt Gorenflo

Stutensee, 40 Tätigkeitsjahre



Hermann Geiger

Malsch,
40 Tätigkeitsjahre



Gernot Seitz

Tauberbischofsheim,
40 Tätigkeitsjahre



Armin Serwani

Stuttgart,
40 Tätigkeitsjahre



Markus Ebi

Waldshut-Tiengen,
40 Tätigkeitsjahre



Adolf Lamparter

Münsingen, 40 Tätigkeitsjahre



Norbert Wörner

Walldürn, 40 Tätigkeitsjahre



Hugo Adler

Ravensburg, 40 Tätigkeitsjahre



Ehrungen 2019

Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz
für 40-jährige Gremientätigkeit



Erika Pudleiner

Ditzingen, 40 Tätigkeitsjahre



Ursula Barth

Aalen, 40 Tätigkeitsjahre



Margot Queitsch

Freiburg im Breisgau,
40 Tätigkeitsjahre



Erwin Wagenbach

Bad Rappenau,
40 Tätigkeitsjahre



Klaus Ketterer

Königsfeld im Schwarzwald,
40 Tätigkeitsjahre



Willi Biemer

Buchen (Odenwald),
40 Tätigkeitsjahre



Marita Gröger

Stuttgart, 40 Tätigkeitsjahre



Werner Pikulski

Crailsheim, 40 Tätigkeitsjahre



Alfred Roder

Aalen, 40 Tätigkeitsjahre



Volker Schwender

Buchen (Odenwald),
40 Tätigkeitsjahre



Jürgen Zeeb

Stuttgart, 40 Tätigkeitsjahre



Horst Müller

Crailsheim, 40 Tätigkeitsjahre



Hans Appel

Leimen, 40 Tätigkeitsjahre



Rolf Feil

Ditzingen, 40 Tätigkeitsjahre



Gottlob Heller

Mössingen, 40 Tätigkeitsjahre



Peter Ritz

Eislingen/Fils,
40 Tätigkeitsjahre



Alfons Ruf

Rastatt, 40 Tätigkeitsjahre



Bernhard Sängler

Freiburg im Breisgau,
40 Tätigkeitsjahre



Jürgen Räuber

Rheinfelden (Baden),
40 Tätigkeitsjahre



Ehrungen 2019

Verdienstabzeichen in Gold

mit Lorbeerkrantz
für 40-jährige Gremientätigkeit



Reinhard Börner

Rheinfelden (Baden),
40 Tätigkeitsjahre



Brigitte Weiß

Schwäbisch Gmünd,
40 Tätigkeitsjahre



Konrad Amann

Rottenburg am Neckar,
40 Tätigkeitsjahre



Karl-Heinz Markmann

Wiesloch, 40 Tätigkeitsjahre



Franz Schilling

Tuttlingen, 40 Tätigkeitsjahre



Bertold Föry

Rastatt, 40 Tätigkeitsjahre



Werner Philipp

Wiesloch, 40 Tätigkeitsjahre

EHRUNGSORDNUNG DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

vom 24. März 2014

Aufgrund der Vorstandsbeschlüsse am 3. Dezember 2001, 11. März 2002, 12. Dezember 2005, 19. Juni 2006 und 24. März 2014 wird folgende Ehrungsordnung erlassen:

1. Gegenstand der Ehrungen

Der Städtetag Baden-Württemberg ehrt die Oberbürgermeister sowie die vom Volk gewählten Bürgermeister und ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte, ferner die von den Gemeinderäten nach § 65 Abs. 1 GemO bestellten Mitglieder der Bezirksbeiräte seiner Verbandsmitglieder sowie die Geschäftsführenden Vorstandsmitglieder des Verbands für deren langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in diesen Funktionen.

2. Ehrungsvoraussetzungen und Ehrungsformen

- (1) Oberbürgermeister und Bürgermeister werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für
 - a) 20-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,
 - b) 30-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,
 - c) 40-jährige Tätigkeit als Stadt- bzw. Gemeindeoberhaupt mit der Verdienstmedaille des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

- (2) Ratsmitglieder werden auf Antrag des jeweiligen Verbandsmitglieds für
 - a) 20-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Silber und einer Ehrenurkunde,
 - b) 30-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold und einer Ehrenurkunde,

c) 40-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und einer Ehrenurkunde

d) 50-jährige Gremienmitgliedschaft mit dem Verdienstabzeichen des Städtetags Baden-Württemberg in Gold mit Lorbeerkrantz und Brillant sowie einer Ehrenurkunde

geehrt. Ehrungen gemäß Satz 1 a) und b) erfolgen in den jeweiligen Mitgliedstädten, Ehrungen gemäß Satz 1 c) und d) erfolgen in einer Hauptversammlung des Verbands.

- (3) Bei der Berechnung der Tätigkeitsdauer werden angefangene Amtsjahre auf ganze Amtsjahre aufgerundet, sofern Oberbürgermeister, Bürgermeister und Ratsmitglieder nur deshalb nicht ganze Jahre amtiert haben, weil eine oder mehrere Wahlperioden kraft Gesetzes vorzeitig endeten. Vierjährige Wahlperioden werden als fünfjährige Amtszeiten gerechnet, sofern die Ratsmitglieder während der ganzen Periode amtiert haben.
- (4) Der Städtetag Baden-Württemberg kann Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern trotz Erreichen der erforderlichen Tätigkeitsdauer die Ehrung verwehren, sofern diese sich als nicht ehrungswürdig erwiesen haben.
- (5) Über die Ehrung von Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern des Verbands beschließt der Vorstand. Absätze 1, 3 und 4 gelten mit der Maßgabe, dass auch die Tätigkeit für den Verband berücksichtigt wird.

3. Verdienstmedaillen und Verdienstabzeichen

- (1) Die Verdienstmedaillen werden am Bande verliehen. Sie enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie die Schriftzüge „Städtetag Baden-Württemberg“ und „In Würdigung der herausragenden kommunalen Verdienste“. In jede Verdienstmedaille wird ferner individuell der Name der geehrten Person und ihrer Heimatstadt sowie das Datum der Verleihung eingeprägt.
- (2) Die Verdienstabzeichen enthalten das Logo des Städtetags Baden-Württemberg sowie den Schriftzug „Städtetag Baden-Württemberg“.

4. Verfahren

- (1) In den Ehrungsanträgen sind Name, Vorname, Adresse und Dauer der Amtszeit als Oberbürgermeister/Bürgermeister bzw. der Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes in Gremien anzugeben. Ferner haben die Antragsteller zu versichern, dass ihnen keine Gründe bekannt sind, die gegen eine Ehrung sprechen. Die Städtetagsgeschäftsstelle stellt den Verbandsmitgliedern Formulare für die Antragstellung zur Verfügung.
- (2) Die Städtetagsgeschäftsstelle stimmt die Ehrung von Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Ratsmitgliedern in Hauptversammlungen gemäß Ziffer 2 Abs. 1 und Abs. 2 c) mit den jeweiligen Verbandsmitgliedern ab.
- (3) Die Städtetagsgeschäftsstelle sendet den Verbandsmitgliedern die für die Durchführung der Ehrungen gemäß Ziffer 2 Abs. 2 a) und b) erforderliche Anzahl an Verdienstabzeichen und Urkunden zu. Die Verdienstabzeichen und Urkunden sollen den Ratsmitgliedern im Rahmen einer öffentlichen Ratssitzung oder in einer anderen öffentlichen Veranstaltung vom Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister überreicht werden. Bei Ortschaftsräten und Bezirksbeiräten können die jeweiligen Gremienvorsitzenden die Überreichung anstelle der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vornehmen.

5. Übergangsregelung

Nur Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung oder danach das Oberbürgermeister- oder Bürgermeisteramt ausüben bzw. einem Ratsgremium mitgliedschaftlich angehören, werden geehrt.

Die Präsidentin

Barbara Bosch
Oberbürgermeisterin



Merlinda Avdosoji



Jan Blömacher



Norbert Brugger



Stella Griebmayer



Michaela Grimm



Rosemarie Gromer



Gudrun Heute-Bluhm



Annika Kluge



Alexander Kozel



Martina Kussmaul



Benjamin Lachat



Susanne Nusser



Carola Pfuderer



Sebastian Ritter



Alexandra Stickel



Christiane Conzen



Antonio Esposito



Daniela Fichert



Franziska Freihart



Nadine Hillenbrand



Ute Huber



Timo Jung



Vanessa Keller



Michael Link



Markus Lorenz



Martin Müller



Carmen Nowak



Susanne Vetrano



Sina Windhagen

ÜBERSICHT ORGANISATION DES STÄDTETAGS BADEN-WÜRTTEMBERG

ORGANIGRAMM

Stand 22.07.2020

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

ASSISTENZ

STV. HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERIN

ZENTRALE DIENSTE

Verwaltung Geschäftsstelle, Dienstrecht,
Arbeit u. Ausbildung, Gleichstellung

Timo Jung

T 0711 22921-28

E timo.jung@staedtetag-bw.de

ZENTRALE, ASSISTENZ

Susanne Vetrano

T 0711 22921-0

E susanne.vetrano@staedtetag-bw.de

BUCHHALTUNG, GREMIEN

Nadine Hillenbrand

T 0711 22921-15

E nadine.hillenbrand@staedtetag-bw.de

HAUSMEISTER, FAHRDIENSTE

Antonio Esposito

M 0151 18561832

E antonio.esposito@staedtetag-bw.de

DEZERNAT I

Finanzen, Umwelt, Verkehr

Stv. HGF Dr. Susanne Nusser

T 0711 22921-10

E susanne.nusser@staedtetag-bw.de

Finanzverfassung
Finanzausgleich
Steuerrecht
Abgabenrecht
Gemeindewirtschaftsrecht
Kommunales Haushaltsrecht
Rechnungsprüfung
Sparkassen
Umweltschutz
Natur- und Landschaftsschutz
ÖPNV und Straßenverkehr
Verkehrsunternehmen
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
Bodenschutz und Altlasten
Immissionsschutz
Gewerbeaufsicht
Klimaschutz und Klimawandel
Kreislauf- und Abfallwirtschaft
Energieright und Energiewirtschaft
Unternehmen der Ver- und Entsorgung
Nachhaltige Entwicklung
Land- und Forstwirtschaft
Ländlicher Raum

Assistenz

Annika Kluge

T 0711 22921-25

E annika.kluge@staedtetag-bw.de

Referentin

Steuern und Abgaben, Haushaltsrecht,
Eigenbetriebsrecht, Finanzen

Carola Pfuderer

T 0711 22921-17

E carola.pfuderer@staedtetag-bw.de

Referentin

Natur- und Artenschutz, Forst, Wasser

Vanessa Keller

T 0711 22921-32

E vanessa.keller@staedtetag-bw.de

Referent

Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Abfallwirtschaft

Markus Lorenz

T 0711 22921-24

E markus.lorenz@staedtetag-bw.de

DEZERNAT II

Allgemeine Verwaltung,
Bildung, Kultur, Sport

Norbert Brugger

T 0711 22921-13

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de

Kommunalrecht und Verwaltungsrecht
Wahlen und Statistik
Organisation der Kommunen
Datenverarbeitung, Datenschutz, Medien
und E-Government
Digitale Verwaltung
Informationstechnik
Justiz (Grundbuch und Notariat)
Allgemeine Kirchenangelegenheiten
Schule, Hochschule, Weiterbildung
Kultur
Archive
Ehrungen
Sport
Standesamt
Kommunale Partnerschaften
Kommunale Entwicklungspolitik
Tourismus
Bäderwesen
Nachhaltige Beschaffung
Städtepartnerschaften

Assistenz

Ute Huber

T 0711 22921-29

E ute.huber@staedtetag-bw.de

Referentin

v. a. Kultur, kommunale Entwicklungspolitik,
Städtepartnerschaften, Tourismus und
Nachhaltige Beschaffung

Franziska Freihart

T 0711 2292173

E frankziska.freihart@staedtetag-bw.de

Referent

v. a. Kommunalrecht, Digitale Verwaltung,
Informationstechnik, Sport, Archive

Alexander Kozel

T 0711 22921-37

E alexander.kozel@staedtetag-bw.de

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

T 0711 22921-20 **M** 0171 33 76 839

E gudrun.heute-blum@staedtetag-bw.de

Michaela Grimm

T 0711 22921-21

E michaela.grimm@staedtetag-bw.de

Dr. Susanne Nusser

DEZERNAT III

Familie und Soziales

Benjamin Lachat

T 0711 22921-30

E benjamin.lachat@staedtetag-bw.de

Bürgerengagement
Familienförderung
Frühkindliche Bildung
Grundsicherung für Arbeitsuchende
Inklusion und gesellschaftliche Vielfalt
Inklusive Quartiersentwicklung
Kinder- und Jugendhilfe
Leben im Alter und Seniorenarbeit
Pflege
Gesundheit
Rehabilitation
Teilhabe behinderter Menschen
Soziale Entschädigung
Sozialhilfe
Sozialplanung

Assistenz

Alexandra Stickel

T 0711 22921-31

E alexandra.stickel@staedtetag-bw.de

Referent

Frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Familienförderung

Michael Link

T 0711 22921-16

E michael.link@staedtetag-bw.de

Referentin

Pflege, Gesundheit, Sozialhilfe,
Grundsicherung für Arbeitssuchende,
Leben im Alter und Seniorenarbeit

Martina Kußmaul

T 0711 22921-70

E martina.kussmaul@staedtetag-bw.de

Fachberatung

Bürgerengagement

Martin Müller

T 0711 22921-34

E martin.mueller@staedtetag-bw.de

Fachberatung und Projektleitung

Quartiersentwicklung

N. N.

DEZERNAT IV

Bau-, Ordnungsrecht, EU,
allgemeine Rechtsfragen

Sebastian Ritter

T 0711 22921-22

E sebastian.ritter@staedtetag-bw.de

Allgemeine Rechtsfragen
Verwaltungsreform
Ordnungs- und Gewerberecht
Veterinärwesen
Feuerwehr- und Rettungswesen
Zivil- und Katastrophenschutz
Rettungswesen
Bestattungswesen
Ordnungswidrigkeiten
Spenden und Sponsoring
Kommunale Kriminalprävention
Baurecht und Planungsrecht
Regionalentwicklung
Städtebauförderung, Denkmalschutz
Vermessungswesen
Wohnungsbau
Liegenschaften u. Gebäudebewirtschaftung
Straßenrecht, Straßenbau
Vergabe- und Beihilferecht
Asyl- und Ausländerwesen
Migration und Integration
EU-Grundsatzangelegenheiten
Wirtschaftsförderung

Assistenz

Daniela Fichert

T 0711 22921-23

E daniela.fichert@staedtetag-bw.de

Referentin

v.a. Wohnungsbau, EU

Carmen Nowak

T 0711 22921-14

E carmen.nowak@staedtetag-bw.de

Referentin

Migration, Integration, RaumteilerBW

Rosemarie Gromer

T 0711 22921-52

E rosemarie.gromer@staedtetag-bw.de

MEDIEN- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Christiane Conzen

T 0711 22921-48

E christiane.conzen@staedtetag-bw.de

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

Stella Griebmayer

T 0711 22921-36

E stella.griessmayer@staedtetag-bw.de

PROJEKtleitung FUTURE COMMUNITIES UND PROJEKtleitung INKOMO 4.0

Jan Blömacher

T 0711 22921-72

E jan.bloemacher@staedtetag-bw.de

ASSISTENZ

Merlinda Avdosoji

T 0711 22921-71

E merlinda.avdosoji@staedtetag-bw.de

EUROPABÜRO DER BADEN-WÜRTTEMBER- GISCHEN KOMMUNEN

Leitung

Caroline Bogenschütz

T 0032 2 5136546

E c.bogenschuetz@europabuero-bw.de

Stv. Leitung

N. N.

Assistenz

Tanja Sprungala

T 0032 2 5136408

E sekretariat@europabuero-bw.de

BESETZUNGSLISTEN DER GREMIEN

Stand 01.09.2020

VORSTAND

Der Vorstand des Städtetages setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

Erster Stellvertreter des Präsidenten:

Zweiter Stellvertreter des Präsidenten:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied:

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Michael Makurath, Ditzingen

BM Rainer Stolz, Stockach

OBin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

Städtegruppe A

OB Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg

OB Dr. Peter Kurz, Mannheim

OB Fritz, Kuhn, Stuttgart

OB Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe

OBin Margret Mergen, Baden-Baden

Stellvertreter

OB Gunter Czisch, Ulm an der Donau

OB Harry Mergel, Heilbronn

EBM Dr. Fabian Mayer, Stuttgart

OB Peter Boch, Pforzheim

OB Martin Horn, Freiburg im Breisgau

Städtegruppe B

OB Michael Makurath, Ditzingen

OB Stefan Schlatterer, Emmendingen

OB Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen

OB Michael Lang, Wangen im Allgäu

OB Jürgen Pütsch, Rastatt

Stellvertreter

OBin Ursula Keck, Kornwestheim

OB Uli Burchardt, Konstanz

OB Dr. Frank Nopper, Backnang

OB Jan Zeitler, Überlingen

OBin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal

Städtegruppe C

BM Ulrich Bünger, Wildberg

BM Thomas Maertens, Lauda-Königshofen

BM Joachim Schuster, Neuenburg am Rhein

BM Michael Benitz, Staufen im Breisgau

BM Rainer Stolz, Stockach

Stellvertreter

BM Karsten Mußler, Kuppenheim

BM Roland Burger, Buchen (Odenwald)

BM Bruno Metz, Ettenheim

N.N.

N.N.

AUSSCHUSS FÜR SCHULE, KULTUR UND SPORT

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart	
BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau	
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	Vorsitzende ¹
BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg	
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
BMin	Agnes Christner	Heilbronn	

Städtegruppe B

OB	Dr. Christoph G. Grimmer	Crailsheim	
BMin	Doris Schröter	Bad Saulgau	²
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen	³
OB	Jörg Lutz	Lörrach	Stv. Vorsitzender
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	⁴
OB	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	⁵

Städtegruppe C

BM	Michael Thater	Wehr	
BMin	Anette Schmidt	Tauberbischofsheim	
BM	Karsten Mußler	Kuppenheim	
BM	Julian Christ	Gernsbach	
N.N.			
BM	Georg Riedmann	Markdorf	Stv. Vorsitzender

Gäste als Mitglieder des Ausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe
BM	Ulrich von Kirchbach	Freiburg im Breisgau
OB	Jörg Albrecht	Sinsheim
OB	Stephan Neher	Rottenburg am Neckar
OB	Thomas Keck	Reutlingen
OB	Thilo Rentschler	Aalen
BM	Dr. Martin Schairer	Stuttgart
BM	Dr. Joachim Wolf	Korntal-Münchingen
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen
OB	Helmut Reitemann	Balingen
OB	Matthias Klopfer	Schorndorf
OBin	Gabriele Zull	Fellbach
BM	Stefan Breiter	Freiburg im Breisgau
BMin	Sibylle Schüssler	Pforzheim

Ständige Gäste

BM	Dirk Grunert	Mannheim
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden
BM	Michael Grötsch	Mannheim
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim
EBM	Konrad Seigfried	Ludwigsburg
BM	Robert Hahn	Reutlingen
EBM	Dr. Andreas Osner	Konstanz
EBMin	Almut Cobet	Göppingen
EBM	Dr. Joachim Bläse	Schwäbisch Gmünd
BMin	Ute Seifried	Singen (Hohentwiel)

N.N.

Vorsitzende/r der Arbeitsgemeinschaft Kommunalen Sportämter des Städtetages Baden-Württemberg /
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter – Landesgruppe Baden-Württemberg

Amtsleiterin Dr. Susanne Asche Karlsruhe (Kulturamt)
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kulturämter

Amtsleiter Joachim Frisch Karlsruhe (Schulverw.amt)
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schulverwaltungsämter

Jugendreferatsleiter Kurt Meyer Weinstadt
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Städtetages Baden-Württemberg

¹ BMin Mann ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss und im Kulturausschuss des DST

² BMin Schröter ist zudem Mitglied im Sportausschuss des DST

³ OB Dr. Pörtl ist zudem Mitglied im Kulturausschuss des DST

⁴ OB Hesky ist zudem Mitglied im Kulturausschuss des DST

⁵ OB Dehmer ist zudem Mitglied im Schul- und Bildungsausschuss des DST

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, VERKEHR, VER- UND ENTSORGUNG

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau	
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	
BMin	Felicitas Kubala	Mannheim	Vorsitzende
BM	Dirk Thürnau	Stuttgart	
BM	Wolfgang Erichson	Heidelberg	
BMin	Sybille Schüssler	Pforzheim	

Städtegruppe B

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	
OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
EBM	Detlev Bühner	Villingen-Schwenningen	
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	Stv. Vorsitzende
OB	Alexander Baumann	Ehingen	
OB	Hans-Jörg Henle	Leutkirch im Allgäu	¹

Städtegruppe C

BM	Bruno Metz	Ettenheim	
BM	Thorsten Erny	Gengenbach	
BM	Elmar Himmel	Malsch	Stv. Vorsitzender
BM	Philipp Saar	Haslach	
BM	Marian Schreier	Tengen	
BM	Peter Schelshorn	Schönau im Schwarzwald	

Gäste als Mitglieder des Umweltausschusses des Deutschen Städtetags

EBM	Dr. Torsten Fetzner	Weinheim
OB	Christof Florus	Gaggenau
BM	Armin Hinterseh	Titisee-Neustadt

Gäste als Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt des Deutschen Städtetags

OB	Udo Glatthaar	Bad Mergentheim
BM	Roland Burger	Buchen (Odenwald)
OB	Wolfgang Dietz	Weil am Rhein
BM	Michael Grötsch	Mannheim
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe

Ständige Gäste

GF	Dr. Tobias Bringmann	VKU Landesgruppe BW
Ltd.VD	Norbert Hacker	Vorsitzender AG Umweltschutzämter/-beauftragten
Ltd. Direktor	Dr. Jürgen Wurmthaler	Verband Region Stuttgart
Ltd. StadtVD	Rolf Friedel	Vorsitzender VKS Landesgruppe BW

¹ Das mit ¹ bezeichnete Mitglied ist ebenfalls Mitglied im Umweltausschuss des Deutschen Städtetags

BAUAUSSCHUSS

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

BM	Prof. Dr. Martin Haag	Freiburg im Breisgau	Vorsitzender ¹
BM	Wilfried Hajek	Heilbronn	
EBM	Jürgen Odszuck	Heidelberg	¹
BM	Peter Pätzold	Stuttgart	¹
BM	Lothar Quast	Mannheim	¹
EBM	Alexander Uhlig	Baden-Baden	

Städtegruppe B

OB	Matthias Braun	Oberkirch	Stv. Vorsitzender
OB	Christof Florus	Gaggenau	
OB	Karl Hilsenbek	Ellwangen	
BM	Dirk Bastin	Ravensburg	
EBMin	Ulrike Hotz	Reutlingen	
OB	Dr. Philipp Frank	Waldshut-Tiengen	

Städtegruppe C

BM	Josef Herdner	Furtwangen im Schwarzw.
BM	Stefan Neumann	Künzelsau
BM	Elmar Himmel	Malsch
E. Beigeordn.	Lothar Kopf	Oberndorf am Neckar
BM	Klaus Kornberger	Weikersheim
BM	Michael Thater	Wehr

Gäste als Mitglieder des Bauausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Klaus Eberhardt	Rheinfelden (Baden)
BM	Tim von Winning	Ulm an der Donau

Ständige Gäste

Herr	Dr. Donato Acocella	Freiburg	1. Vors. DASL-LG BW
Dipl. Ing.	Stefan Dvorak	Reutlingen	
OB	Jürgen Großmann	Nagold	
	Silke Kabisch	Lahr	
StBD	Andrea Nußbaum	Heidenheim an der Brenz	
Dipl. Ing.	Kirsten Rickes	Stuttgart	
BMin	Beatrice Soltys	Fellbach	

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Bau- und Verkehrsausschuss Deutscher Städtetag

FINANZAUSSCHUSS

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

EBM	Christian Specht	Mannheim	¹ Vorsitzender
EBMin	Gabriele Luczak-Schwarz	Karlsruhe	
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	
OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	
BM	Thomas Fuhrmann	Stuttgart	¹
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OB	Sebastian Schrempf	Rheinstetten	
OB	Ralf Broß	Rottweil	
OB	Johannes Arnold	Ettlingen	
OB	Thilo Rentschler	Aalen	
OB	Michael Beck	Tuttlingen	
OB	Bernhard Ilg	Heidenheim an der Brenz	¹ 1. Stv. Vorsitzender

Städtegruppe C

BM	Wolfgang Hermann	Hausach	
BM	Dr. Clemens Maier	Trossingen	2. Stv. Vorsitzender
BM	Hermann Acker	Oberndorf	
BM	Fritz Link	Königsfeld im Schwarzwald	
BM	Erik Ernst	Sinzheim	
BM	Ulrich Büniger	Wildberg	

Gäste als Mitglieder des Finanzausschusses des Deutschen Städtetags

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen
OB	Hermann-Josef Pelgrim	Schwäbisch Hall
BM	Stefan Breiter	Freiburg

Ständige Gäste

Beigeordneter	Benjamin Laber	Buchen
OB	Julian Osswald	Freudenstadt
BM	Hans-Jürgen Heiß	Heidelberg
	Birgit Strohbach	Esslingen
BM/	Hagen Breitling/	Nagold/
STKin	Daniela Oesterreicher	Kornwestheim
STK	Konrad Weber	Pforzheim
Vorstandsvorsitzender	William Schmitt	ITEOS

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Finanzausschuss Deutscher Städtetag

PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSS

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

OBin	Margret Mergen	Baden-Baden	Vorsitzende
EBM	Martin Diepgen	Heilbronn	¹
BM	Dr. Fabian Mayer	Stuttgart	¹
BM	Dr. Albert Käuflein	Karlsruhe	
N.N.	N.N.		
StadtD	Roland Haag	Heidelberg	

Städtegruppe B

OB	Martin Staab	Radolfzell	Stv. Vorsitzender
S	Frank Dehmer	Geislingen an der Steige	
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	¹
OB	Thomas Sprißler	Herrenberg	
OB	Dr. Ulrich Fiedler	Metzingen	
OB	Klaus Muttach	Achern	

Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen
BM	Heinz-Peter Hopp	Knittlingen
BM	Roger Henning	Freudenberg am Main
BM	Ulrich Bünger	Wildberg
BM	Dr. Clemens Maier	Trossingen

Gäste als Mitglieder des Personal- und Organisationsausschusses des Deutschen Städtetags

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim
OB	Michael Beck	Tuttlingen
EBM	Martin Bendel	Ulm

Ständige Gäste

PAL	Bernhard Enderes	Pforzheim
Abt.Leiter	Thimo Stock	Stuttgart
Frauen BA	Dr. Ursula Matschke	Stuttgart
Amtl. Stat. Amt	Thomas Schwarz	Stuttgart
ZS/P	Susanne Baumgartl	Ulm an der Donau
HGF	Dr. Joachim Wollensak	KAV Stuttgart
BM	Stefan Wörner	Kirchheim unter Teck
HS/LB	Prof. Wolfgang Ernst	Ludwigsburg
HS/Kehl	Prof. Joachim Beck	Kehl
ITEOS	William Schmidt	Stuttgart

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Personal- und Organisationsausschuss Deutscher Städtetag

RECHTS- UND VERFASSUNGSAUSSCHUSS

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

Ltd. StRD	Matthias Müller	Freiburg im Breisgau	
Leiter	Alexander Koch	Karlsruhe	
EBM	Christian Specht	Mannheim	¹
EBM	Dirk Büscher	Pforzheim	
BM	Dr. Martin Schairer	Stuttgart	¹ Vorsitzender
EBM	Martin Bendel	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OB	Stefan Schlatterer	Emmendingen	1. Stv. Vorsitzender
OBin	Gabriele Zull	Fellbach	
OB	Christoph Traub	Filderstadt	
OB	Michael Jann	Mosbach	¹
OB	Frank Schneider	Mühlacker	
OB	Andreas Hesky	Waiblingen	

Städtegruppe C

BM	Oliver Rein	Breisach	¹ 2. Stv. Vorsitzender
BM	Dr. Tobias Benz	Grenzach-Wyhlen	
N.N.			
BM	Matthias Guderjan	Kenzingen	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Markus Günther	Walldürn	

Gäste als Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses Deutscher Städtetag

OB	Sebastian Frei	Bad Rappenau
----	----------------	--------------

Ständige Gäste

Ltd. StRD	Klaus Mevius	Heidelberg
OB	Dr. René Pörtl	Schwetzingen

¹ Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Rechts- und Verfassungsausschuss Deutscher Städtetag

SOZIALAUSSCHUSS

Stand 01.09.2020

Städtegruppe A

BMin	Agnes Christner	Heilbronn	1
BM	Dr. Joachim Gerner	Heidelberg	1
EBM	Michael Grötsch	Mannheim	1 Vorsitzender
BM	Roland Kaiser	Baden-Baden	
EBM	Ulrich von KirchbachBM	Freiburg im Breisgau	1
BMin	Iris Mann	Ulm an der Donau	

Städtegruppe B

OBin	Ursula Keck	Kornwestheim	
BM	Volker Kieber	Bad Krozingen	2
OBin	Cornelia Petzold-Schick	Bruchsal	
OB	Toni Vetrano	Kehl am Rhein	1. Stv. Vorsitzender
BM	Sebastian Wolf	Ehingen (Donau)	
N.N.			

Städtegruppe C

BM	Andreas Augustin	Durmernheim	
BM	Jürgen Galm	Osterburken	
BM	Thomas Gedemer	Herbolzheim	2. Stv. Vorsitzender
BM	Alexander Guhl	Bad Säckingen	
BM	Oliver Rein	Breisach am Rhein	
BM	Julian Stipp	Salach	

Kommunalverband für Jugend und Soziales

VerbDin	Kristin Schwarz
---------	-----------------

Gäste als Mitglieder des Sozialausschusses des Deutschen Städtetags

BM	Robert Hahn	Reutlingen	1
OB	Dr. Matthias Knecht	Ludwigsburg	1
BM	Dr. Martin Lenz	Karlsruhe	
BMin	Dr. Alexandra Sußmann	Stuttgart	1, 2

Gäste als Mitglied des Gesundheitsausschusses des DST

OB	Martin Georg Cohn	Leonberg	2
BM	Dirk Grunert	Mannheim	2
BMin	Bettina Lisbach	Karlsruhe	2
BMin	Doris Schröter	Bad Saulgau	2

Ständige Gäste

BMin	Isabel Fezer	Stuttgart
BM	Frank Fillbrunn	Pforzheim
BMin	Dr. Daniela Harsch	Tübingen
BMin	Gerda Stuchlik	Freiburg im Breisgau

Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften des Städtetags

Achim Bocher	Heilbronn	AG Sozialamtsleiter (A-Städte)
Klaus Feistauer	Böblingen	AG Frühkindliche Bildung
Patrik A. Hauns	Bruchsal	AG Ämter für Familie und Soziales (B-/C-Städte)
Dr. Susanne Heynen	Stuttgart	AG Jugendamtsleitungen
Roswitha Keicher	Heilbronn	AG Integration zugewanderter Menschen
Kurt Meyer	Weinstadt	AG Jugendreferate
Sonja Rexhäuser	Karlsruhe	AG Wohnungsnotfallhilfe
Holger Sköries	Waiblingen	AG Sozialplanung für ältere Menschen

1 Die mit ¹ bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Sozialausschuss Deutscher Städtetag.

2 Die mit ² bezeichneten Mitglieder sind ebenfalls Mitglieder im Gesundheitsausschuss Deutscher Städtetag.

SONSTIGE VERBANDSMITGLIEDER

badenova AG & Co. KG
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Komm.ONE
Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Unfallkasse Baden-Württemberg
Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Verband Region Stuttgart
Württembergische Gemeinde-Versicherung a. G.

STÄNDIGE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In mehr als 60 ständigen Arbeitsgemeinschaften beraten städtische Fachleute aktuelle kommunale Themen und erarbeiten Empfehlungen. Die Arbeitsgemeinschaften tagen in der Regel zweimal im Jahr in einer Frühjahrs- und einer Herbsttagung.

Ämter für Familie und Soziales
der kreisangehörigen Städte
Archive
Bauamtsleiter/-innen C-Städte
Baurechtsamtsleiter/-innen A- und B-Städte
Beteiligungsmanagement
Betriebshofleiter
Berufsfeuerwehren (AGBF)
Controlling
Europakoordinatoren/-innen
Feuerwehren mit
hauptamtlichen Kräften (AGHF)
Finanzdezernenten/-innen und
Kämmerer/-innen ab 40.000 EW
Friedhofsverwaltungen
Frühkindliche Bildung
Gartenamtsleiter/-innen
Geoinformationssysteme
Hauptämter IuK
Haupt- und Organisationsämter
(große Städte)
Haupt- und Organisationsämter
(mittlere Städte)
Haupt- und Organisationsämter (Plenum)

Hochbauämter
Integration
Jugendamtsleiter/-innen
Jugendreferate
Kämmerer/-innen der B-Städte
bis 40.000 EW
Kämmerer/-innen der C-Städte
Klimawandel und Klimafolgenanpassung
Kommunale Denkmalpflege
Kommunale Entwicklungspolitik
Kommunale Gleichstellungsbeauftragte
Kompetenznetzwerk Digitalisierung
Kulturämter
Landesbauordnung
Liegenschaftsamtsleiter/-innen
bis 40.000 EW
Liegenschaftsamtsleiter/-innen
ab 40.000 EW
Open Government
Personalamtsleiter/-innen
Presseamtsleiter/-innen
Rechnungsprüfungsämter Baden
Rechnungsprüfungsämter Württemberg
Rechtsamtsleiter/-innen

Schulverwaltungsämter
Schulverwaltungsämter A-Städte
Sozialamtsleiter/-innen A-Städte
Soziale Medien
Sozialplanung für ältere Menschen
Sportämter
Stadt als Steuerschuldner ab 40.000 EW
Stadt als Steuerschuldner bis 40.000 EW
Stadtentwicklungsplanung
Stadtplaner/-innen
StädteNetzWerk BE
Städtische Mobilität
Steueramtsleiter/-innen der Städte
ab 40.000 EW
Steueramtsleiter/-innen der Städte
bis 40.000 EW
Suchtkoordinatoren/-innen
Tiefbauamtsleiter/-innen
Umweltämter/- beauftragte
Vermessungsämter
Wahlen und Statistik
Wirtschaftsförderung
Wohnungsnotfallhilfe

VERZEICHNIS DER MITGLIEDSTÄDTE

Stand Oktober 2019
Einwohnerzahlen Stand 30.06.2019

Städtegruppe A (9 Städte)

76520	Baden-Baden	55 040	74024	Heilbronn	126 164	75158	Pforzheim	125 873
79095	Freiburg im Breisgau	230 219	76124	Karlsruhe	312 305	70049	Stuttgart	635 872
69045	Heidelberg	159 975	68030	Mannheim	309 090	89070	Ulm an der Donau	126428

Städtegruppe B (102 Städte)

73407	Aalen	68 436	73011	Göppingen	57 586	88191	Ravensburg	50 802
77841	Achern	25 691	72375	Hechingen	19 237	71680	Remseck am Neckar	26 512
72422	Albstadt	45 479	89501	Heidenheim an der Brenz	49 629	72715	Reutlingen	115 426
71505	Backnang	37 195	71071	Herrenberg	31 663	79618	Rheinfelden (Baden)	33 117
74174	Bad Friedrichshall	19 285	68758	Hockenheim	21 659	76282	Rheinstetten	20 207
97967	Bad Mergentheim	23 778	72152	Horb am Neckar	25 071	72101	Rottenburg am Neckar	43 667
74904	Bad Rappenau	21 559	77677	Kehl am Rhein	36 394	78628	Rottweil	25 209
88340	Bad Saulgau	17 514	73222	Kirchheim unter Teck	40 622	73605	Schorndorf	39 710
72310	Balingen	34 234	78459	Konstanz	84 705	78701	Schramberg	21 244
88396	Biberach an der Riß	33 012	70810	Kornthal-Münchingen	19 773	73509	Schwäbisch Gmünd	61 237
74307	Bietigheim-Bissingen	43 230	70803	Kornwestheim	33 783	74501	Schwäbisch Hall	40 489
71009	Böblingen	50 153	77911	Lahr	47 002	68721	Schwetzingen	21 463
75005	Bretten	29 493	88461	Laupheim	22 388	72486	Sigmaringen	17 140
76613	Bruchsal	44 616	69171	Leimen	26 973	71043	Sindelfingen	64 975
77806	Bühl	28 903	70747	Leinfelden-Echterdingen	40 138	78207	Singen (Hohentwiel)	47 659
75363	Calw	23 551	71226	Leonberg	48 985	74889	Sinsheim	35 372
74554	Crailsheim	34 514	88292	Leutkirch im Allgäu	22 901	76289	Stutensee	24 623
71254	Ditzingen	24 981	79537	Lörrach	49 307	72015	Tübingen	90 727
78156	Donaueschingen	22 396	71602	Ludwigsburg	93 441	78512	Tuttlingen	36 047
89574	Ehingen (Donau)	26 288	72544	Metzingen	22 026	88648	Überlingen am Bodensee	22 626
73049	Eislingen/Fils	20 999	74819	Mosbach	23 379	71654	Vaihingen an der Enz	29 506
73473	Ellwangen (Jagst)	24 525	72110	Mössingen	20 498	78002	Villingen-Schwenningen	85 365
79301	Emmendingen	27 950	75415	Mühlacker	26 179	68753	Waghäusel	21 016
75021	Eppingen	21 781	79371	Müllheim	19 169	71328	Waiblingen	55 524
73726	Esslingen am Neckar	93 757	72194	Nagold	22 517	79176	Waldkirch	21 759
76261	Ettlingen	39 332	74150	Neckarsulm	26 568	79761	Waldshut-Tiengen	24 286
70710	Fellbach	45 720	72609	Nürtingen	41 189	88239	Wangen im Allgäu	26 962
70790	Filderstadt	45 939	77698	Oberkirch	20 002	79574	Weil am Rhein	30 179
72231	Freudenstadt	23 502	77614	Offenburg	59 644	88243	Weingarten	24 996
88014	Friedrichshafen	61 064	74602	Öhringen	24 611	69449	Weinheim	45 380
76555	Gaggenau	29 901	73747	Ostfildern	39 329	71365	Weinstadt	27 050
73301	Geislingen an der Steige	28 139	72786	Pfullingen	18 641	97866	Wertheim	22 835
70829	Gerlingen	19 766	78304	Radolfzell am Bodensee	31 420	69156	Wiesloch	26 845
89526	Giengen an der Brenz	19 817	76402	Rastatt	49 964	71361	Winnenden	28 225

Städtegruppe C (78 Städte und Gemeinden)

74738	Adelsheim	4 999	76540	Heubach	2 428	79677	Schönau im Schwarzwald	2 428
72629	Aichtal	9 869	79396	Kandern	15 003	69191	Schriesheim	15 003
78068	Bad Dürkheim	13 311	79337	Kenzingen	11 328	76545	Sinzheim	11 328
79184	Bad Krozingen	20 361	75438	Knittlingen	13 042	78543	Spaichingen	13 042
79702	Bad Säckingen	17 279	78121	Königsfeld/Schwarzwald	4 011	79829	St. Blasien	4 011
72563	Bad Urach	12 560	74642	Künzelsau	12 965	78106	St. Georgen/Schwarzwald	12 965
78170	Blumberg	10 072	76449	Kuppenheim	8 176	79216	Staufen im Breisgau	8 176
78196	Bräunlingen	5 822	68520	Ladenburg	10 031	79585	Steinen	10 031
79200	Breisach am Rhein	15 530	97913	Lauda-Königshofen	17 171	78329	Stockach	17 171
74710	Buchen (Odenwald)	17 848	79719	Laufenburg (Baden)	5 343	79778	Stühlingen	5 343
76488	Durmersheim	12 273	76308	Malsch	2 821	79295	Sulzburg	2 821
69401	Eberbach am Neckar	14 493	88670	Markdorf	13 262	97934	Tauberbischofsheim	13 262
73055	Ebersbach an der Fils	15 546	88701	Meersburg	4 620	78248	Tengen	4 620
71139	Ehningen	9 153	88601	Meßkirch	12 282	79812	Titisee-Neustadt	12 282
79213	Elzach	7 269	72521	Münsingen	4 883	79670	Todtnau	4 883
69208	Ettenheim	15 195	69142	Neckargemünd	4 763	78093	Triberg im Schwarzwald	4 763
77951	Ettenheim	13 331	79390	Neuenburg am Rhein	16 849	78647	Trossingen	16 849
97896	Freudenberg am Main	3 775	78720	Oberndorf am Neckar	15 447	69185	Walldorf	15 447
77944	Friesenheim	13 208	74701	Osterburken	11 573	74723	Walldürn	11 573
78120	Furtwangen/Schwarzwald	9 061	88630	Pfullendorf	13 123	79657	Wehr	13 123
77717	Gengenbach	10 994	73207	Plochingen	19 042	71263	Weil der Stadt	19 042
76584	Gernsbach	14 263	77867	Renzen	7 351	97984	Weikersheim	7 351
79630	Grenzach-Wyhlen	14 607	77836	Rheinau	16 301	73236	Wendlingen am Neckar	16 301
77710	Haslach im Kinzigtal	7 148	71273	Rutesheim	10 110	72214	Wildberg	10 110
77750	Hausach	5 774	73084	Salach	8 133	77732	Zell am Harmersbach	8 133
79333	Herbolzheim	19 642	79641	Schopfheim	19 642	79669	Zell im Wiesental	6 344



STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

T 0711 22921-0
F 0711 22921-42

post@staedtetag-bw.de
www.staedtetag-bw.de

 twitter.com/StaedtetagBW
 facebook.com/StaedtetagBW